

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 31. Montags den 12. März 1821.

Bekanntmachung
wegen gänzlicher Rückzahlung der schlesischen Zwangs-Anleihe des Jahres 1813.

Zur Beendigung des Rechnungswesens, welches durch die schlesische Zwangs-Anleihe des Jahres 1813 herbeigeführt worden ist, haben wir beschlossen, alle aus dieser Anleihe noch herrührenden Forderungen an den Staat, gegen Rückgabe der darüber unterm 4. July 1815 ausgestellten, vorher rechtsbeständig zu quittirenden Staats-Schuld-Anerkenntnisse, zu Michaeli dieses Jahres in Breslau, in der in den Dokumenten verschriebenen Münz-Sorte vollständig und ohne Ausnahme berichtigen zu lassen.

Wir fordern daher einen Jeden, der noch Ansprüche dieser Art an den Staat zu haben glaubt, hierdurch auf, sich wegen seiner Befriedigung, zu Michaeli dieses Jahres an das Königliche Ober-Präsidium von Schlesien zu Breslau zu wenden, und deren Bezahlung ohnfehlbar zu gewärtigen, mit der Verwarnung: daß den Säumigen ihre an diesem Termine nicht zurückgenommenen Capitalien, von da ab, nicht weiter werden verzinset werden.

Berlin, den 26sten Februar 1821.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. D. Schickler.

Bekanntmachung
wegen Abhaltung des Breslauschen Frühlings-Wollmarkts.

Es ist zwar bereits durch unsere Verfügung vom 1. August v. J. im Amtsblatt vom vorigen Jahre Stück 32. unter No. 168. die Bestimmung bekannt gemacht, daß künftig der hiesige Frühlings-Wollmarkt immer am Dienstag nach dem 1sten Juny jedes Jahrs abgehalten werden soll.

Da jedoch in den diesjährigen Kalendern der Termin, wie solcher früher angeordnet war, nehmlich auf den 8ten Juny angezeigt ist, so wird hiermit nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß der Termin am Dienstag nach dem 1sten Juny jedes Jahres der feststehende zur Abhaltung des hiesigen Wollmarkts ist und verbleibt, mithin selbiger für das laufende Jahr den 5ten Juny d. J. eintritt. Breslau den 27sten Februar 1821.

Königl. Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 5ten Januar d. J. ist von den Königlichen hohen Ministerien der Justiz und des Handels, unterm 5ten d. M. der, von den hiesigen Kaufleuten, Wißmann, Steinicke, Weiß, Witzlow, Gribel, überreichte Plan zur Errichtung einer Preußischen See-Assekuranz-Compagnie auf Aktien in Stettin, genehmigt und vollzogen worden.

Der Gesellschaft ist hiernach eine ausschließliche Gerechtsame auf funfzehn Jahre, in der Art verliehen worden, daß im Falle des Gedeihens des Unternehmens, während jenes Zeitraums keine andere dergleichen Gesellschaft im Staate errichtet werden soll.

Die nähern Bestimmungen enthält der bei der Direktion befindliche gedruckte Plan, wonach zum Besten der andern großen Handelsstädte, auch in jeder derselben, Agenten der Gesellschaft bestellt werden, welche Versicherungen annehmen und darauf Interims-Policen mit derselben Verpflichtung für die Gesellschaft, wie solche durch die förmliche nachfolgende Police begründet wird, ertheilen, und wodurch den gedachten Plätzen eben dieselbe Bequemlichkeit und Kosten-Ersparung an Commissions- und Mäckler-Gebühren, gleich wie den hiesigen Einwohnern, zu Theil wird.

Die Geschäfte der Gesellschaft, d. i. die verbindliche Annahme von Versicherungen, tritt sofort ein, nachdem zwei Drittheil des planmäßigen Fonds in Aktien untergebracht sind und solches glaubwürdig nachgewiesen ist.

Demnach wird dieser Zeitpunkt noch öffentlich bekannt gemacht werden.

Stettin, den 25sten Februar 1821. Königliche Preußische Regierung.

Berlin, vom 8. März.

Se. Majestät der König haben in einer am 5ten dieses, dem Kur-Hessischen Obersten von der Garde, von Langenschwarz, ertheilten Privat-Audienz, die von demselben überbrachten Notifikations-Schreiben wegen des höchstbetrübten Hintritts Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten Wilhelm I., so wie das wegen der Regierungs-Uebernahme Sr. Königl. Hoheit des jetzigen Kurfürsten Wilhelm II., entgegen genommen, und haben Se. Majestät hierauf geruhet, den Major und Flügel-Adjutanten von Massow mit einem eigenhändigen Schreiben an des jetzigen Kurfürsten Königl. Hoheit nach Kassel abzusenden.

Kassel, vom 28. Februar.

Nachdem heute Morgen sämmtliche Generalität, Staabs- und Ober-Offiziers der hiesigen Garnison den Eid der Treue und des Gehorsams für Se. Königl. Hoheit, Kurfürst Wilhelm II., in die Hände des Commandanten der hiesigen Haupt- und Residenzstadt Kassel, General-Lieutenant von Urff Excell., im Gouvernementshause abgelegt, leisteten um 11 Uhr sämmtliche hier in Besatzung liegende Truppen von allen Waffengattungen, welche dazu mit Waffen, Fahnen und Standarten auf dem Friedrichsplatze aufmarschirt waren, denselben Eid der Treue und des Gehorsams für unseres jetzt regierenden allerdurchlauchtigsten Landesfürsten Königl. Hoheit, in Allerhöchstdessen Namen ebenfalls der General-Lieutenant von Urff Excell. selbigen entgegennahm. Der im Dienst des Tages befindliche Theil der Truppen leistet denselben Eid morgen früh um 10 Uhr auf dem Friedrichsplatze, so wie die übrigen Kurfürstlichen Truppencorps selbigen in ihren verschiedenen Standquartieren vor den von Seiner Königl. Hoheit dazu allergnädigst designirten Generals ablegen werden.

Wien, vom 5. März.

Unsere neuesten Correspondenz-Nachrichten aus Italien (heißt es im österreichischen Beobachter) enthalten die nachstehenden Anzeigen: „Der Stand der k. k. Armee war folgender: Die Division Stutterheim befand sich am 22. Februar zu Civita-Castellana, am 21sten traf die Brigade Villata zu Foligno ein, und hat vereint mit der am 22sten dort angelangten Division Wallmoden daselbst eine militairische Aufstellung genommen. Das Defilé von Serravalle, durch welches die Straße von Tolentino zieht, blieb durch eine Abtheilung leichter Truppen besetzt. Das Hauptquartier soll-

te am 24sten nach Foligno verlegt werden. Die Reserve-Division Lederer sollte an selbem Tage zu Perugia, woselbst das Hauptquartier am 23sten stand, eintreffen. Mit beispielloser Schnelle hatte die Armee demnach ihren Marsch vom Po in weniger als 18 Tagen bis in die Nähe der neapolitanischen Grenze fortgesetzt und die beste Stellung zu jeder ferneren Operation unaufgehalten erreicht. Die Armee ist im besten Stande, und hat Verpflegung im Ueberfluß. — Die Stellung der neapolitanischen Streitkräfte, aus einer unverhältnißmäßigen Zahl Linientruppen, Milizen, welche meistens unbewaffnet sind, und Legionairs (den neapolitanischen Marseillern) zusammengesetzt, war den 20. Februar folgende: Die Division unter Wilhelm Pepe stand in den Abruzzen; das Hauptquartier bei Aquila; der rechte Flügel unter dem General Verdinois vor Ascoli; der linke unter dem General Rusto in Rieti; dieser letzte dehnte sich bis Taglia-Cozzo aus. Die Division unter Arcovito bei St. Germano auf dem Garigliano, dehnte sich auf einer nicht minder langen Linie von Sora bis Gaeta aus. Die Division Ambrosio stand bei Capua. In Rieti waren 3000 Mann eingerückt, welche das römische Gebiet auszuplündern berufen scheinen. Sie haben 80,000 Portionen requirirt, um selbe zum Unterhalt ihrer eigenen Truppen über die neapolitanischen Grenzen zu führen. Der päbstliche Delegat hatte bisher jede ähnliche Leistung kathegorisch abgelehnt; hierauf suchten sie die Portionen gegen Scheine auf den neapolitanischen Staatsschatz zu erhalten; da jedoch Niemand diese Scheine annehmen will, so blieb die Forderung bisher in so weit unbefriedigt, als sie nicht mit Gewalt eingetrieben wurde. — In Neapel decretirt und proclamirt das Parlement. Indessen sind alle Staatskassen geleert, und die Unkosten der Revolution belaufen sich nach sicheren Quellen bereits auf mehr als 40 Mill. Ducati. Der stets gezückte Dolch der Secte hat dumpfen Schrekken über die Hauptstadt verbreitet. Die Ermordung verschiedener angesehener Männer, die Gefahr, wovon alle, die den blutigen Volkstyrannen verdächtig scheinen, oder in frühern Zeiten ihren Haß auf sich gezogen haben, jeden Augenblick bedroht sind, hat eine Menge achtungswerther Individuen bewogen, ihr Heil in der Flucht zu suchen. — Die Provinzial-Milizen scheinen fest entschlossen, sich nicht zu schlagen; zwischen ihnen und den Legionairs besteht ewiger Zwist. Die Wahl der zwei Generäle, denen die Vertheidigung der Grenze anvertraut ist, zeigt deutlich, von wem, und in welchem Sinne sie gewählt wurden. — Die Taktik der dortigen Machthaber beruht fortdauernd auf der Behauptung, daß der König in Laibach, wie Carl IV. von Spanien einst in Bayonne, als Gefangener behandelt wurde. Es gehörte wohl zu den seltsamen Symptomen dieser Zeit, daß dieselben Carbonari, welche vor 7 Monaten den König, als wirklichen und leibhaften Gefangenen unter die Aufsicht der Alta vendita stellten, jetzt ihre eigene Rettung in thörichten Proclamationen zu finden hoffen, worin sie die Nation auffordern, den König aus der Gefangenschaft zu Laibach zu befreien!"

Einen deutlichen Beweis, daß der am 15. Februar durch eine Horde von einigen Hundert Carbonari verübte räuberische Einfall in das päbstliche Gebiet, dessen wir (heißt es ebenfalls im österr. Beobachter) jüngsthin erwähnten, mit „ihren Freunden und Brüdern" zu Neapel verabredet war, liefert folgende Thatsache. Am 14. Februar Mittags verbreitete sich zu Neapel das Gerücht, daß allenthalben in den päbstlichen Staaten Insurrectionen ausgebrochen und die spanische Constitution proklamirt worden sey. Ein zusammengerotteter Pöbelhaufe erschien sogleich vor der Wohnung des päbstlichen Consuls, und verlangte mit wüthendem Geschrei, daß sich derselbe am Fenster zeigen solle. Mit vieler Mühe gelang es den Leuten des Consuls, die Menge zu überzeugen, daß ihr Herr nicht zu Hause sey. Endlich zogen die Meuterer ab, jedoch mit der Drohung, daß sie Abends wiederkehren, und den Consul, falls er an ihrem Jubel keinen Theil nehmen wollte, zum Fenster herabwerfen würden. Gegen Abend erschien ein Beamter der Municipal-Polizei in dem Hotel des päbstlichen Nuntius, Msgr. Giustiniani, mit dem Bedeuten, daß Monsignor auf der Stelle sein Hotel illuminiren solle, um seine Theilnahme an der Freude des neapolitanischen Volkes über die (geträumten) Fortschritte der Revolution in den päbstlichen Staaten zu bezeigen. Der Nuntius ließ jedoch sein Hotel schließen, und weigerte sich, so wie der päbstl.

Consul, standhaft, diesem Ansinnen zu entsprechen.

(Der Oestr. Beobachter vom 1. März liefert nun auch das Circularschreiben der englischen Regierung vom 19. Januar d. J. [welches unsere Zeitung vom 14. Febr. enthält] und zugleich das Circularschreiben der vereinigten Mächte, worauf sich die englische Erklärung bezieht. Dieses Circularschreiben haben wir unsern Lesern bereits in No. 4. unserer Zeitung [vom 8. Januar d. J.] unter dem Artikel Wien seinem wesentlichen Inhalt nach mitgetheilt, so wie er in der bekannten Declaration der Mächte vom 13. Febr. [siehe No. 22. unserer Zeitung] vollständig wiederholt wird.)

Laibach, vom 2. März.

Der bei Sr. Majestät dem Könige des Königreichs beider Sicilien accreditirte k. k. Botschafter, Freiherr v. Vincent, hat heute seine Reise nach Florenz angetreten, wo derselbe Se. Majestät den König erwarten wird, Höchstwelche morgen am 3ten von hier abgehen.

Am 28. Februar sind die Conferenzen unter den hier anwesenden Cabinetten und den Bevollmächtigten der italienischen Höfe geschlossen worden. Mehrere der letztern haben uns bereits verlassen, und in wenigen Tagen werden nur mehr die beiden Kaiser und ihre Cabinette, nebst den bei Allerhöchstdenselben accreditirten Botschaftern und Gesandten, in unsern Mauern seyn.

Von Seite Rußlands ist der Graf Pozzo di Borgo, kaiserl. Gesandter zu Paris, als außerordentlicher Botschafter bei dem Könige beider Sicilien, und in derselben Eigenschaft von Seite Frankreichs der königl. Botschafter zu Rom, Graf v. Blacas, accreditirt. — Beide HH. Botschafter haben uns ebenfalls heute verlassen.

Abgegangen sind gleichfalls: der großherzogliche toscanische Bevollmächtigte, Fürst Neri-Corsini, und der zweite königl. sardinische Bevollmächtigte, Marquis d'Aglié, welcher letztere ebenfalls bei dem Könige beider Sicilien in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten accreditirt ist.

Die Abreise des Cardinal-Legaten Spina, und des Marquis de St. Marsan ist auf nächsten Montag festgesetzt.

Hamburg, vom 3. März.

Ueber einen gewissen von Leipzig am 16. Febr. entwichenen Kopf erfährt man, daß er sich nach Amsterdam gewandt hatte und dort einen großen Theil der mitgenommenen Wechsel in Gold umsetzte. Sein Associé, Hr. Leuckart, war seit einiger Zeit in Wien, und da er Anfang Februars von seinem Hause aus Leipzig keine Briefe noch Rimessen, welche er erwartet hatte, erhielt, so machte er sich nach Leipzig auf, wo er auch bald nach Kopf's Entfernung ankam, die Verwirrung seines Hauses gewahr wurde und die Insolvenz-Erklärung machte. Zu Curatoren sind Hr. Anton Schultze, Associé von Hrn. J. G. Noack, und Herr Wm. Seyffert, Associé von Hrn. Vetter & Comp., bestellt worden. Da bei dieser Begebenheit sonderbare Verhältnisse zwischen Trassenten, Bezogenen und Käufern eintreten, und sich sehr verschiedene Auslegungen über die Bestimmungen des Wechselrechts aussprechen, so dürften mehrere Rechtshändel daraus entspringen. Man hegt übrigens noch die Hoffnung, des Entwichenen habhaft zu werden. An Wechseln hat derselbe circa 100,000 Mark Banco auf Hamburg, 22,000 Fl. Cour. auf Amsterdam, 3800 Pfd. Sterling auf London, W. G. 6000 Rthlr. und 77,000 W. Fl. auf Wien, außerdem eine Summe in baarem Golde mitgenommen.

Man weiß bereits, daß er am 24sten in Amsterdam, gegen Abgabe der mit sich führenden Wechsel, von einem der ersten Handelshäuser 36,000 Ducaten, 2000 Napoleonsd'or und 2 Barren Gold empfangen hat, worauf der Preis des Goldes an der Börse um 2 pCt. stieg. Wohin er sich ferner gewandt, darüber sind die Meinungen verschieden.

Paris, vom 28. Februar.

Das Journal de Paris sagt: „Kein Wort wird so sehr gemißbraucht, als das Wort Opposition. Die constitutionelle Opposition hat ihre Bestimmung, aber auch ihre Grenzen. Sie hört auf constitutionell zu seyn, sobald sie die constitutionellen Gesetze des Vaterlandes angreift, controllirt, wegwünscht, wegdeclamirt und den Dienst fremder Götter in das Vaterland einführen will. Sie erinnert dann an eine alte Anecdote zur Zeit der Sorbonne. So oft ein Mitglied dieses Collegiums eine

heterodoxe Meinung vorbrachte, stand ein anderes Mitglied auf, und sprach sein Credo. Das war die einzige Antwort auf dergleichen Ausfälle. — Doch die Opposition begnügt sich heutiges Tages nicht bloß mit Theorien. Sie läßt in ihren Reden die finstern Worte einfließen: Dolch, Schaffott, blutige Häupter ꝛc. Heißt dieses, Interesse für sich beim Volke erregen, oder das Volk gegen Andere aufregen wollen? Oft klagt man, wenn man die Absicht hat zu drohen." (Die linke Seite spricht seit einiger Zeit viel von Proscriptionen)

Folgende Geschichte wird öffentlich erzählt und geglaubt, da noch keine der genannten Personen ihr widersprochen hat. Hr. v. Montmor, Offizier der königl. Garde, war ausgewandert; man verkaufte sein Schloß, und einer seiner Pächter kaufte es. Nach der zweiten Rückkehr des Königs suchte der Sohn dieses Pächters, der unter Napoleon Oberst geworden war, den Herrn von Montmor auf, und sagte ihm, sein Vater habe in dem von ihm erkauften Schlosse eine Summe von 60,000 Franken gefunden, die dort von Herrn von Montmor vergraben gewesen. Herr von Montmor bewieß sich darauf geneigt, über diese Summe eine Vereinbarung mit ihm zu treffen, aber der Oberst sagte, hier ist keine Vereinbarung nöthig, jetzt, da Sie zurückgekommen sind, ist das Gut nebst den 60,000 Franken das Ihrige. Herr v. Montmor hatte Mühe, ihn zu bewegen, nur das Geld als Schadenersatz anzunehmen. Hiedurch entstand zwischen beiden eine auf gegenseitige Achtung begründete Freundschaft, die auch ferner fortgesetzt wurde. Neulich kam der Oberst wiederholt zu Hrn. v. Montmor und drang lebhaft in ihn, den Dienst zu verlassen. Dieser fand den Vorschlag seltsam und weigerte sich dessen. Nach der Explosion in den Tuilerien kam der Oberst abermals mit seinen Zumuthungen, und als er wieder eine abschlägige Antwort erhielt, sprach er: „Nun, so sollen Sie alles wissen. Freundschaft für Sie führt mich zu Ihnen: wir sind unserer 1200, alle entschlossen zu sterben; wir haben uns durch einen Eid verbunden, die Tuilerien einzunehmen und alle Bewohner derselben niederzumachen: darum folgen Sie meinen Rath und sichern Ihr Leben." Herr v. Montmor gerieth durch dies Geständniß in eine schreckliche Verlegenheit, säumte aber gleichwohl nicht, den Oberst anzugeben, der auch sogleich verhaftet wurde. Dieser ist ganz unbefangen: „Ich bin der Oberst, sagte er, man erkundige sich nach mir bei Herrn v. Montmor, der mich sehr gut kennt." — Nach einer andern Erzählung wäre der Oberst schon früher verhaftet worden, als Hr. v. Montmor die schmerzliche Pflicht, der Angeber seines Wohlthäters zu werden, zu erfüllen gehabt.

London, vom 23. Februar.

(Von der merkwürdigen Verhandlung des Unterhauses am 21sten d. haben wir unsern Lesern schon im Allgemeinen eine Uebersicht gegeben, holen jetzt aber aus der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede des Lord Castlereagh folgende Stellen nach:) „Indem ich mich (sagte er) in einige allgemeine Anmerkungen einlasse, so wird es nur meine Absicht seyn, der Hauptsache der in Rede stehenden Frage den Anstrich zu benehmen, den die glänzenden Talente des achtbaren und gelehrten Hrn. (Mackintosch) derselben gegeben haben. Es ist wahrlich zu viel verlangt, daß, nach den häufigen Klagen, welche über den traurigen Zustand des Landes geführt worden, (obgleich diese sehr übertrieben sind,) wenn Einschränkung das erste und und letzte Wort ist, welches die Herren im Munde führen, wenn man besonders auf die Reducirung der Armee besteht, die brittische Regierung aufgefordert wird, Europa Moral zu lehren. Ich bin überzeugt, daß die nationellen Einkünfte hinreichend und England überhaupt stark genug ist, irgend einem unvermutheten Umstande zu begegnen und aufzustehen, wenn es seine Ehre und sein Interesse erfordert; allein diese Kräfte sollten nicht unbedachtsamer Weise verschwendet werden. Es ist kein Wunder, daß die achtbaren Herren von der Opposition sich wegen der so oft verschrieenen Allianz etwa piquirt fühlen sollten; die Entstehung und das Resultat derselben hat alle ihre unglücklichen Prophezeihungen zu Wasser gemacht. Es dürfte vielleicht zu viel von der menschlichen Natur erwartet seyn, dasjenige mit Geduld zu ertragen, welches, so lange es fortdauert, ein Denkmal der Thorheit dieser Herren bleibt. Diese Allianz, welche, wie ich hoffe, lange bestehen wird, um den Frieden von Europa zu erhalten, hat einen Beweis von der Albernheit dieser Propheten

und ihrer empfohlnen Politik gegeben. Die Gerechtigkeit gegen Andere erfordert es, daß ich versichere, und ich sage es mit der größten Feierlichkeit, insoweit meine eigene Kenntniß der Sache reicht und insoweit ich im Stande bin, von persönlichen und vertraulichen Mittheilungen zu urtheilen: seit dem Jahre 1814 hat kein Theil der vereinigten Mächte die geringste Absicht gehabt, ihre Besitzungen zu vermehren. Da ich nun erklärt habe, daß diese meine Meinung sich auf die Bekanntschaft mit den alliirten Mächten gründet, so bleibt es nächstdem für das Haus zu entscheiden, ob irgend etwas in ihrem Betragen gegen Neapel liegt, welches beweiset, daß sie von ihren frühern Grundsätzen abgewichen sind. Aus allen Mittheilungen, die mir bisher gemacht worden sind, kann ich mit Zuversicht schließen, daß sie diese Grundsätze mit Aufrichtigkeit gegen Italien beobachten. In Betreff des letztern Landes insbesondere muß ein jeder Mann, der nur den mindesten Begriff von einem diplomatischen Gleichgewichte hat, es einsehen, daß Oesterreich, wenn es seine eigene Sicherheit in Betracht zieht, keine Anstalten zu einer immerwährenden Besitznahme von Neapel durch militairische Gewalt machen kann. Wenn Oesterreich mit einem solchen Gedanken umginge, so könnte es sich darauf verlassen, daß Rußland und Frankreich demselben ganz entgegen handeln würden; von Sardinien und den Ländern, durch welche die österreichischen Truppen jetzt mit specieller Erlaubniß marschiren, will ich nicht einmal reden. Die Gewährung dieser Erlaubniß beweiset klar und deutlich, daß man von Oesterreich bei seiner Bewegung gegen Neapel nicht einmal eine Vergrößerungssucht vermuthet. Die wahre Absicht, warum dieses Land seine Truppen nach der Gegend marschiren läßt, werde ich in einem andern Theile meiner Rede erklären. In Betreff der Verschiedenheit von Grundsätzen, die zwischen den alliirten Mächten und der englischen Regierung herrscht, muß ich mir erlauben, zu bemerken, daß das Actenstück, auf welches die hiesige Regierung geantwortet hat, keineswegs das Ultimatum der vereinigten Fürsten hinsichtlich der wichtigen und schwer zu entscheidenden Frage ist, in wie fern die Einmischung einer Regierung bei der Regulirung der innern Angelegenheiten einer andern eine zu rechtfertigende Maaßregel seyn dürfte oder nicht. Besagtes Staatspapier war ein vertrautes Document, an die verschiedenen Höfe von Europa gerichtet, worin sie von den Unterhandlungen, die zu der Zeit in Troppau Statt fanden, unterrichtet wurden; allein es enthielt nicht die Art und Weise, auf welche diese Verhandlungen beendigt waren. Es ist eine bekannte Sache, daß weder der englische noch der französische Minister den geringsten Antheil an diesen Deliberationen nahmen. Der englische Minister befand sich freilich bei dem Congreß gegenwärtig; aber nur allein aus der Ursache, um etwanige Territorial-Vergrößerungen zu verhindern, wenn man darauf vielleicht bedacht sey; allein er war nicht da, um seine Regierung durch irgend eine eigenmächtige Handlung oder durch sein Urtheil zu binden. Es würde daher eine Ungerechtigkeit gegen die vereinigten Fürsten seyn, wenn man es als eine Thatsache annähme, daß die Grundsätze, welche besagtes Papier ausspricht, von ihnen bekannt gemacht worden wären, nachdem sie die Tendenz derselben reiflich überlegt und geprüft hatten. Die englische Regierung würde daher ganz ihre Pflicht, welche sie sich selbst, dem Lande und der ganzen Welt schuldig ist, aus den Augen gesetzt oder verabsäumt haben, wenn sie nicht, nachdem dieses Document bekannt wurde, ihre Abweichung von den Grundsätzen, welche solches enthielt, ausdrücklich erklärt hätte. Das Haus würde ebenfalls eine große Ungerechtigkeit gegen Sr. Majestät Minister begehen, wenn es einen Augenblick daran zweifeln könnte, daß sie bei dieser Gegen-Erklärung nicht aufrichtig zu Werke gegangen wären. Die vereinigten Fürsten sandten das Manifest an die brittische Regierung, um dazu ihre Zustimmung zu erhalten. Die hiesige Regierung antwortete, sie könne den darin aufgestellten Grundsätzen nicht beipflichten. Wenn unter so bewandten Umständen die Alliirten erwiedert hätten: „Ihr habt Euch zur Befolgung gleicher Grundsätze mit uns verbindlich gemacht, und wir fordern Euch auf, dieser Verpflichtung nachzukommen;“ dann will ich es zugeben, daß einige Ursache vorhanden seyn dürfte, die Aufrichtigkeit der Minister zu bezweifeln, und das Haus würde berechtigt seyn, die ganze Sache aufs genaueste zu untersuchen;

allein wenn, nachdem die Beistimmung vom englischen Hofe gänzlich verweigert worden ist, die Alliirten keine solche Forderung machen, obgleich sie sich ihrer eigenen Angabe nach, zufolge der Tractate von Paris, dazu berechtigt glauben, so bin ich der Meinung, daß es des Hauses Schuldigkeit ist, nicht in die vorgeschlagene Untersuchung zu willigen, wodurch wichtigere Geschäfte versäumt werden. Uebrigens muß ich bemerken, wie ich ganz bestimmt der Meinung bin, daß, wenn der Grundsatz einmal angenommen ist, daß eine Regierung ein Recht hat, sich in die innern Angelegenheiten einer andern zu mischen, sobald eine Revolution zu Stande gekommen ist, die ihr nicht gefällt — der so aufgestellte Grundsatz eben sowohl auf dieses als auf irgend ein anderes Land anwendbar ist; da ich aber nie einer fremden Macht das Recht zugestehen kann, sich in die Regierungs-Angelegenheiten dieses Landes zu mischen, oder ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit über irgend eine unsrer inländischen Veränderungen oder Einrichtungen auszudrücken, noch weniger aber es zugeben könnte, daß irgend ein fremder Fürst einen Anspruch darauf machte, seine Truppen in England ohne die Bewilligung des Parlements landen zu lassen — so befürchte ich, daß der Grundsatz, welcher in dem Aktenstücke der vereinigten Fürsten aufgestellt wird, weiter getrieben ist, als er mit der Klugheit und der gesunden Politik vereinbar werden kann. Die brittische Regierung ist daher genöthigt gewesen, in Betreff dieses Punkts einen allgemeinen Grundsatz, jedoch nicht ohne Ausnahme, niederzulegen. Diese Ausnahme hat der achtbare und gelehrte Herr nicht angegriffen, im Gegentheile hat er dieselbe billiger behandelt, als man es in dem andern Hause für gut befunden hat; seine Anklagen gegen meine Collegen auf dem Continente stützen sich auf andere Gründe; ich muß indessen dem sehr geehrten Herrn versichern, daß ich ihn nicht dazu fähig glaube, die zwischen meinen Collegen und mir bestehende Harmonie im Geringsten zu stören, obgleich er sich heute Abend alle mögliche Mühe gegeben hat, diese seine Absicht zu erreichen. Dem sey indessen, wie ihm wolle, so muß ich dennoch behaupten, daß alle Staaten ein Recht dazu haben, wegen der Welt-Angelegenheiten ihre Meinung an den Tag zu legen, vorausgesetzt, daß es mit gehöriger Mäßigung geschieht. — Es ist ein sehr wichtiger Unterschied in der Art, dergleichen Meinungen zu äußern. Der Staatsmann, wenn er im Parlemente oder im Laufe seiner diplomatischen Geschäfte seine Meinung in gehöriger Form zu erkennen giebt, kann gerechtfertigt werden; es ist aber eine ganz andere Sache, wenn er sie als eine Vorstellung und Warnung zwischen einem und dem andern Staate ausspricht. Es ist eine ganz neue Lehre und zwar eine solche, die ich nicht gewohnt bin von den Oppositions-Herren zu hören, daß wir eine jede Regierung, die sich eine Ungerechtigkeit zu Schulden kommen läßt, warnen, — daß wir als ein Deus ex machina hervorstürzen und den Gordischen Knoten lösen sollen (Gelächter), sobald irgend eine unterdrückende Handlung im Werke ist. — Ich glaube schwerlich, die achtbaren Herren können sich einbilden, daß, wenn wir es etwa für gut hielten, uns anzustrengen, wir einen solchen Talisman besitzen, der die Kraft hat, daß sich alle großen militairischen Mächte des Continents vor uns beugen müssen? Wenn wir in Frieden leben wollen, so bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß dieß Land zweimal denken muß, ehe es irgend einen Schritt thut, der dasselbe bindet. — Wenn wir einmal eine gebietende Sprache angenommen haben, so müssen wir derselben auch Gehör zu verschaffen wissen und unsere Einmischung in fremde Angelegenheiten nicht allein mit der Feder durchsetzen wollen."

Hierauf ließ sich der edle Lord in eine Geschichte über die Entstehung der Carbonari ein, schilderte solche als eine gefährliche Secte, die nicht allein dem Prinzen Regenten von Neapel und dem Parlement Gesetze vorschriebe, sondern auch ihre revolutionairen Lehren und Absichten über andere Länder und besonders über das österreichische Gebiet zu verbreiten suchte; er schloß hieraus auf das Recht der Einmischung des Kaisers Franz in die neapolitanischen Angelegenheiten, und bewies, daß die neue spanische Constitution dem Könige von Neapel aufgedrungen wurde, und man ihm nicht einmal 8 Tage Zeit ließ, sich zu besinnen. — Der Lord gab die Stärke der Carbonari in Italien auf 100,000 Köpfe an, und behauptete, daß man in Bologna gleichfalls damit umgegangen sey, die Regierung umzustoßen. Unter allen

diesen Umständen sey Oesterreich hinlänglich gerechtfertigt, gegen Neapel zu marschiren; alle andere Mächte würden die Bewegungen dieser Macht mit scharfen Blicken beobachten, und darauf halten, daß keine neue Acquisitionen gemacht würden u. s. w. — Herr Tierney war für die Vorlegung der Papiere und griff den Lord Castlereagh und einen auswärtigen Staatsmann auf seine gewöhnliche sarcastische Art an. — Die Herren Wilberforce und Stuart Wortley sprachen für den Vorschlag des Sir James Mackintosh, und bei der Abstimmung waren (wie bereits gemeldet) 125 Mitglieder für die Vorlegung der Papiere, und 194 dagegen. Majorität: 69 Stimmen für die Minister.

Lord Liverpool legte dem Oberhause die Bilanz über die Accise-Einnahme einiger Hauptartikel in den Jahren 1819 und 1820 vor. Für Bier kamen 243,000 Pfd. und 72,000 Pfd. mehr ein, für Lichter 3,539,501 Pfund mehr, für Coffee 55,000 Pfd. weniger, für Häute und Felle 1,517,000 Pfd. St. weniger, für Malz 1,222,000 Pfd. mehr, für Salz 45,000 Pfd. mehr, für Seife 4,291,000 Pfd. und 618,000 Pfd. mehr, für engl. Branntweine 1,528,000 Pfd. mehr, für fremde Branntweine 277 Pfd. mehr, für Thee 356,000 Pfd. mehr, für Taback 167,000 Pfd. weniger, für franz. Weine 61,000 Pfd. St. weniger, für andere Weine 2,146,000 Pfd. weniger, für Zucker 296,000 mehr, für Exporte 337,753 Pfd. St. mehr ꝛc. (Die Bilanz ist nicht zwischen 1820 und 1819 allein, sondern zwischen 1820 und die Durchschnittszahl der in den 3 Jahren 1817, 1818 und 1819 eingekommenen Accise angestellt).

Was der Präsident der königl. Societät der Wissenschaften hieselbst, Sir Joseph Banks, oft gewünscht, auch wohl bei solchen Staatsmännern, die hier helfen konnten, in Antrag gebracht hatte, daß für die Geschichte, schöne Wissenschaften und classische Alterthumskunde noch eine besondere, unmittelbar vom Könige gestiftete und authorisirte gelehrte Gesellschaft (Royal Society) errichtet werden möchte, welche die Vergleichung mit der französischen Académie des Incriptions et Belles Lettres aushielte, tritt nun (wie schon in unsern Blättern erwähnt worden) in die Wirklichkeit, und ist, da es unmittelbar von dem Könige ausgeht, der schönste Beweis, wie ernstlich es auch der jetzige König mit Ermunterung der Künste und Wissenschaften, die das Leben veredeln und schmücken, zu nehmen gemeint sey. Der Plan dieser neuen, vielumfassenden Stiftung, schließt keineswegs die unmittelbare Theilnahme aller reichen und liberal gesinnten Britten von der Stiftung selbst aus. Die Hauptabsicht bei diesem Institut geht dahin, daß es 20 eigentliche Stipendiaten oder Adjuncten (Associates), gewählt aus den talentvollsten Schriftstellern und guten Köpfen der Nation, so besitze, daß diese im Genuß eines Jahrgehalts von 100 Guineen für jeden Einzelnen, durch regelmäßige Arbeiten und Denkschriften in ihrem Fach den Kern eines Vereins bilden, aus welchem die interessantesten Blüthen der Geschichtschreibung und Dichtkunst, so wie der alterthümlichen Forschung, in einer regelmäßigen Folge von Societäts-Schriften zur Bildung des Geschmacks und Aufklärung des Alterthums hervortreiben sollen. Der König gibt zum Unterhaltungs-Fond aus seiner Chatoulle (privy purse) 1000 Guineen, und bezahlt so 10 Adjuncten aus seinen eigenen Mitteln; die 10 andern werden durch eine schon jetzt fast vollständige Subscription der eigentlich unterschreibenden Glieder des Vereins besoldet. Die geringste Subscription ist mit 2 Guineen. Wer 10 Guineen zeichnet, genießt bei den Berathungen besondere Vorrechte. (Fast alle königl. Prinzen, die Bischöfe und Minister sind Unterzeichner.) Wer 5 Jahre lang 10 Guineen unterzeichnet, concurrirt bei der Wahl der Associés; wer lebenslänglich 100 Guineen unterzeichnet, kann einen Adjuncten mit den erforderlichen Eigenschaften für sich allein bestimmen. Zu den Eigenschaften, wodurch ein talentvoller Mann zu einer Adjunctenstelle wahlfähig wird, gehört vor allen Dingen, daß er loyal sey (of public principle), wodurch unruhige Köpfe ausgeschlossen sind. Jährlich wird aus dem Privar-Seckel des Königs eine Preisfrage (100 Guineen der Preis) öffentlich nach der Berathung des Vereins bekannt gemacht, und der Preis selbst nach eben dieses Vereins Entscheidung zugetheilt, die Preisschrift selbst aber in dem Memoire der Gesellschaft unverzüglich bekannt gemacht.

Nachtrag zu No. 31. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 12. März 1821.)

London, vom 24. Februar.

Die Bill für das Jahrgehalt der Königin hat die Genehmigung des Königs erhalten. — Der Courier macht, bei Gelegenheit dieser Bill, einige Bemerkungen. „Ihre Majestät, sagt er, wird auf Lebenszeit in Besitz einer jährlichen Summe von 50,000 Pfd. Sterl. gesetzt. Es kommt nun darauf an, ob sie geruhet sie anzunehmen, oder ob ihre Freunde, die Whigs, jetzt, da sie ihnen nicht zu Ministerstellen verhelfen kann, für sie eine Summe von gleichem Belauf unterzeichnen werden. Dieses sind Punkte, über welche, da sie auf zwei der wandelbarsten Grundlagen — auf den Willen eines Weibes und auf politische Grundsätze — beruhen, sich von uns im Voraus nicht absprechen läßt. Sollte man von uns verlangen wollen, unsere Meinung zu sagen, so würden wir sie dahin geben, daß wir des Glaubens sind, beide Partheien werden — umsatteln; die Königin wird annehmen, was sie bisher ausgeschlagen; die Whigspartheі wird versagen, was sie bisher versprach. Und somit läuft der letzte Akt dieses seltsamen Drama's zu Ende. Der Vorhang fällt, das Stück fällt durch, und die Versammlung wartet nun auf das Nachspiel (Farce), dessen Schauplatz wahrscheinlich in Italien seyn wird."

Bei Gelegenheit des ersten großen Diners, welches die Königin neulich gab, bezeugt der Courier seine Verwunderung, daß weder die Herzogin von Bedford, noch die Gräfin Grey ihren Gemahl dahin begleitet habe, Frau Brougham und Wilde auch nicht gegenwärtig waren, ungeachtet beider Männer des Schmauses Gäste waren, ja nicht einmal die Aldermann Wood sich eingefunden habe, um an ihres Gatten Seite die Gesellschaft zu zieren. „Aber, fährt der Courier fort, warum hat die Times die Namen des Herrn Marquis Antaldi, des Grafen Vassali, der Frau Gräfin Oldi und der Marquise Antaldi anzugeben unterlassen, welche mit dem Herzoge von Bedford und dem Grafen von Grey die Ehre der königl. Einladung theilten! Wenn wir diese Namens-Liste der königl. Gäste überblicken, so können wir nicht umhin zu bemerken, daß es eine höchst seltene Zusammenstellung von Personen ist, um an der Tafel einer Königin von England zu glänzen. Drei Advokaten, zwei Pairs, zwei Pairs-Söhne, aber keine einzige Gemahlin eines Pairs. Wenn wir uns erinnern, welche Personen, gleich ausgezeichnet durch Rang, Charakter und Tugenden, unsere letzte Königin umgaben, so müssen wir jetzt bei einer Vergleichung tief ergriffen werden."

Es wird schon in Westminsterhall lebhaft an den Einrichtungen zum Krönungsfeste gearbeitet.

Es wird dies Jahr keine Anleihe Statt haben und die Erklärungen im Parlemente flößen unsern Capitalisten viel Zutrauen ein.

Nach einer Acte von voriger Parlementssession wird dieses Jahr eine allgemeine Volkszählung geschehen, wovon die Berichte am 28. July eingegangen seyn müssen.

Wie man versichert, soll die diesjährige Session des Parlements nicht über den Monat May hinausgehen.

Durch die Nachrichten von dem in Südamerika abgeschlossenen Waffenstillstande sind die Geschäfte in unseren Manufakturstädten sogleich viel lebhafter geworden.

Nachrichten aus Port Jackson bis zum 7ten September zufolge, hat Herr Throsby wieder höchst schätzbare Entdeckungen von fruchtbarem Lande, Bauholzwaldungen u. s. w. im Innern von Neu-Südwales jenseit der blauen Berge gemacht, auch von einem 30 Miles langen See, Namens Warrewaa, der sein Wasser nach Süden hin ins Meer ergießen soll.

Auf der nördlichen Entdeckungsreise des Capitain Parry erfroren einem Matrosen, Namens John Smith, die Finger, und um sie aufzuthauen, steckte er sie in einen Topf, der mit kaltem Wasser gefüllt war. Die Kälte, die seine Finger dem Wasser mittheilten, war so groß, daß sie eine dünne Rinde Eis auf der Oberfläche des Wassers bildete. — Folgendes zeigt die außerordentliche Schnelligkeit, mit welcher Wasser in Eis während der heftigen Kälte verwandelt wurde. Am 16ten Februar

des Morgens, als der Thermometer 55 Grad unter Null stand, stieg der Schiffs-Chirurgus Hr. Fischer an den Mast mit einer Flasche Wasser (kein Salzwasser) hinauf, er goß solches durch einen Durchschlag, und die Tropfen wurden, verwandelt in kleine kugelförmige Stückchen Eis, von dem Schiffs-Steuermann, der sich auf dem Decke befand, in einer zinnernen Schüssel aufgefangen. Die Höhe, von welcher aus Herr Fischer dies Experiment machte, war ungefähr 40 Fuß, das Wasser fror daher in weniger als 2 Sekunden.

Madrit, vom 15. Februar.

Wegen der letzten Ereignisse haben die Minister ein Circular erlassen, worin sie den festen Willen des Königs für die Constitution bezeugen, und erklären, daß jeder, der sie nur im geringsten verletzen würde, als strafbar solle angesehen und behandelt werden.

Ein Theil der Gardes du Corps hat eine Protestation erlassen, worin sie erklären, daß einige ihrer Kameraden die völligsten Feinde des Königs wären.

Pampelona hat durch einen Courier ein Ersuchen um Entfernung des Generals Mina und des ganzen Regiments Toledo aus dem Dienste, wegen Vergehens gegen die dortigen Bürger, eingesandt.

Neapel, vom 16. Februar.

In der vorbereitenden Sitzung des Parlements am 12ten Februar sagte der Präsident Galdi, nachdem er angezeigt hatte, daß die fortdauernde Deputation gesonnen war, ihre hohen Pflichten zu erfüllen, unter anderm: „Ein neuer Sturm erhob sich von Norden her und bedroht die Ruhe eines freien und unschuldigen Volks. An unsern Grenzen wird sich vielleicht eine große Sache von ganz Europa entscheiden... Vertrauen wir auf unsere biedern und immer friedfertigen Gesinnungen, und auf die Kraft und den Verein aller Vaterlandssöhne. Oft scheitern die größten Schiffe an einer kleinen Klippe... Wir haben keinen Krieg verlangt, noch dazu herausgefordert; allein wir werden Gewalt mit Gewalt vertreiben und unser Heiligstes, unsre Gesetze, unsere Unabhängigkeit und Verfassung vertheidigen." — Der Herzog von Gallo las die Dokumente, welche die Beschlüsse des Laibacher Congresses enthalten, ab, und hielt darauf eine Rede. Die Commission zur Untersuchung dieser Dokumente wurde hierauf ernannt, und ihre Entscheidung am 15ten fiel dahin aus, daß man keinem dieser Vorschläge beistimmen könne. Man beschloß ferner über die Intendanten der Provinzen und über die Reichsbischöfe eine Oberaufsicht zu errichten und die Provinzialdeputationen für bleibend zu erklären.—Der General Pepe sagt in dem früher erwähnten Aufruf an die Milizen und Legionairs unter andern: „Unsere Mäßigung, die Achtung für den rechtmäßigen Souverain, der Vorsatz, nicht einen Tropfen Bürgerblut zu vergießen, haben uns einen unerwarteten Krieg zugezogen. Das Völkerrecht verbürgte uns den Frieden... Wir werden nicht mit den Völkern Europa's Krieg führen, noch mit den Königen, deren Legitimität wir hochachten, sondern mit einer dazwischen tretenden Macht... Wenn es sich um irgend eine Beschränkung unsers Systems handelte, so würde man sie doch nie auf den Spitzen fremder Bajonnette angenommen haben; man will aber die Aufhebung alles seit dem 2. July Geschehenen, und 50,000 Mann sollen für die innere Sicherheit bürgen... Dies soll nie geschehen. Wir sind so stark, um ganz Europa zu widerstehen!.. Unsre Stellungen sind zur Vertheidigung geeignet. Wir haben nur die Alternative, entweder zu siegen oder zu unterliegen... Schrecken wird vor euch vorausgehen, der Sieg auf euern Schritten seyn... Das Parlement hat für euern Unterhalt während des Krieges gesorgt. Ihr habt jetzt nur noch den Tag des Aufrufes zum Kampfe zu erwarten, es wird der Tag des Sieges seyn rc."

Aus Italien, vom 26. Februar.

Der General-Lieutenant Wilhelm Pepe ist von Neapel abgereist, um den Befehl über die Truppen in den Abruzzo's zu übernehmen. Die Regimenter auf Sicilien sind zurück berufen, und an ihre Stelle tritt, zur Erhaltung der Ruhe auf dieser Insel, die Gensd'armerie. Der General-Lieutenant Carascosa nahm den Befehl über drei aktive Divisionen an. Dem Marineminister wurden 60,000 Dukaten (zu 2 Gulden) angewiesen, um 2 Fregatten und

andere Fahrzeuge auszurüsten. In einer Erklärung, wie man sich in dem jetzigen Augenblicke zu verhalten habe, wird die Schonung der gefangenen Feinde anempfohlen! — Eine Militairdeputation wurde ernannt, um den Unterhalt des Heeres zu leiten, da die Grenzen nicht hinlänglich versehen seyn sollen. — In der Sitzung am 14ten Februar wurde beschloßen, die königl. Familie bei den gegenwärtigen Umständen an einen sichern und ruhigen Ort vor aller Gefahr sicher zu stellen.

Ueber den (schon von uns erzählten) Mord des Gampiero in Neapel theilen öffentliche Blätter noch folgendes mit: Am Abend des 10ten drangen einige Personen in die Wohnung des ehemaligen Polizei-Directors Gampiero, rissen ihn aus dem Schooß seiner Familie vom Tische weg auf die Straße, wo man ihn hernach mit 40 Dolchstichen ermordet fand, und an seinem Kleide einen Zettel: No. 1. Als Polizei-Director hatte er schon den Haß der Carbonari auf sich geladen; jetzt aber, als das Schreiben des Königs eingegangen, viele Gäste zu Mittag gebeten, und dabei auf die Gesundheit „derer die da kommen würden" getrunken.

Nach öffentlichen Blättern sollen zu Bologna mehrere Verhaftungen verdächtiger Personen und Entwaffnungen Statt gefunden haben, und man erwartete aus andern Städten des Kirchenstaats ähnliche Nachrichten.

Von der Schweizer Grenze, vom 28. Februar.

Der Schuster Helbling ist von dem Ober-Gericht des Cantons Zürich zu körperlicher Züchtigung und zu lebenslänglicher Verweisung aus dem Canton verurtheilt worden, und zwar weil er seit 5 Jahren das besondere Gewerbe getrieben, neugeborne Kinder aus manchen Gegenden ins Findelhaus nach Mailand gebracht zu haben. Er hatte solche Reisen nach Mailand mehr als 100mal gemacht und sich dabei viel Geld verdient. Man fand aber für gut, einen solchen sonderbaren Kinderfreund nicht länger zu dulden.

Nachrichten aus Neapel vom 16ten dieses zufolge, hat das Parlement auf die Mittheilung des königl. Schreibens an den Prinzen Regenten und des Endbeschlusses der alliirten Mächte einmüthig beschlossen, den möglichsten Widerstand zu leisten. Der Prinz Regent wird sich an die Spitze der Armee, die man auf 60,000 Mann (?) regulairer Truppen und 50,000 Mann Milizen angiebt, stellen. Der englische Gesandte soll die Neutralität seines Hofes erklärt haben, eben so der französische. Die Gesandten der fremden Mächte stellen sich zur Abreise an. Es heißt (wie wir schon meldeten), das Parlement habe den König unter Strafe der Absetzung zurückberufen.

Vermischte Nachrichten.

Als im Jahre 1810 Fürst Blücher, der damals noch bloßer General war, durch einen Freund die unerwartete Nachricht von dem Tode der hochseligen Königin von Preußen erhalten hatte, bekam dieser Freund folgende Antwort von ihm: „Lieber E — ! Ich bin wie vom Blitze getroffen. Der Stolz der Weiber ist also von der Erde. Gott im Himmel! Sie muß für uns zu gut gewesen seyn! — Schreiben Sie mir ja, alter Freund; ich bedarf jetzt Ermunterung und Unterhaltung. Es ist doch unmöglich, daß einen Staat so viel auf einander folgendes Unglück treffen kann, als der unsrige. Uebrigens gebe der Himmel, daß sich alles, was Ihr letzter Brief enthält, bestätige; in meiner jetzigen Stimmung wäre mir nichts lieber, als daß ich erfahre, die Welt brenne an allen vier Enden. Stargard, den 22. July 1810. Immer derselbe,

Blücher."

In einem Schreiben aus Laibach vom 20sten wird gesagt, der Herzog di Gallo habe, nach seiner am 9ten erfolgten Rückkunft nach Neapel, sich für die Nothwendigkeit der Unterwerfung unter die Beschlüsse der auswärtigen Souveraine erklärt und seine Stelle als Minister des Auswärtigen sofort niedergelegt.

Hofrath Müllner ist, wegen eines gehabten Streites mit dem Bürgermeister zu Weißenfels, auf Veranlassung der Regierung zu Merseburg, bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Naumburg in eine fiscalische Untersuchung gerathen.

Die Apotheker zu Leipzig, gestützt auf ihre Privilegien, haben zwar den bekannten Dr. Hahnemann verklagt, daß er, ihnen zum

Nachtheile, Arzneien und Medikamente (composita) verfertige und dispensire; hierauf ist auch ein königl. Rescript erfolgt, welches ein Verbot enthält, aber keineswegs das des Prakticirens, sondern bloß des eigenen Dispensirens und auch dieses nur mit mehreren Modificationen, so daß ihm dasselbe, z. B. bei Armen, in dringenden Nothfällen, bei Versendungen, oder auf dem Lande ꝛc. immer noch vergönnt bleibt.

Den Kopf des zu Lyon guillotinirten Doppelmöders Chevalier haben Aerzte nach Gall'scher Methode untersucht, und denselben mit den Erhöhungszeichen der häufig vereinigten Feigheit und Grausamkeit versehen befunden. Man will dem Dr. Gall einen Gipsabguß davon zufertigen.

Briefe aus Triest melden, daß zwar dort seit Kurzem mehrere von Havanna kommende Schiffe mit Zucker eingelaufen seyen, daß dieselben jedoch nicht das Mindeste von Caffee mitgebracht hätten; die Vorräthe dieses Artikels wären durch den Mangel an direkter Zufuhre aus Amerika am dasigen Platze fast aufgeräumt, wodurch die Preise desselben sehr anzögen. — In Betreff ebendesselben Handelsartikels heißt es in einem öffentlichen Blatte in einem Schreiben aus Havre vom 12. Febr.: „Die bisher verbreitete Nachricht, als ob sich zu Cap Hayti oder Cap Français beim Tode des Königs Christoph 14 Mill. Pfund Caffee vorräthig befunden hätten, zeigt sich täglich grundloser. Vor einigen Tagen erst ist das Schiff Cornelia, welches Port au Prince am 30. December verlassen hat, zu Nantes angekommen, und brachte die Nachricht mit, daß man im ganzen nördlichen Theile der Insel St. Domingo kaum 100,000 Pfd. Caffee vorräthig gefunden habe."

Bergami (so berichtet ein Privatschreiben aus Paris) machte hier ein großes Haus, wohnte im schönsten und theuersten Viertel, auf dem Boulevard Italien und ließ sich aus des berühmten italienischen Restaurateurs Brizzi Küche seine Tafel besorgen. Er hatte seine Tochter in eine der ersten Pensionsanstalten gebracht. Sie hielt sich eigene Equipage, männliche und weibliche Bediente, und wurde allgemein nur die kleine Baronne genannt. Er selbst, Bergami, zeigte sich den Parisern selten, erschien nur ein einzigesmal im italienischen Schauspiele, und wenn er ausfuhr, drückte er sich in einen Winkel seines schönen und eleganten Wagens. Wer mit ihm genauern Umgang gehabt, versichert, er sey nichts weniger als gebildet, sein Gesicht sey nichtssagend und ohne Ausdruck; er sey ein plumper Narr, ohne alle Verstandesgaben, und keine Unterhaltung für ein geistreiches Frauenzimmer. Dagegen aber stark, muskelhaft, voller Saft und Kraft; und man sehe ihm seinen ersten Beruf, den Courier, noch immer an.

Ein englischer Gelehrter hat in einer Lebensbeschreibung Shakespears bewiesen, daß dieser große Dichter hinkte. Sonderbar ist es, daß die beiden berühmtesten jetzt lebenden englischen Dichter, Lord Byron und Walter Scott, ebenfalls lahm sind. Letzterer ist jetzt in London sehr krank.

Ein gewisser Mott in London, wegen falscher Wechsel angeklagt, entging der Todesstrafe wegen der gemachten orthographischen Schnitzer. Er hatte z. B. geschrieben: two pay statt to pay, und excepted statt accepted.

Die am 5ten d. M. erfolgte eheliche Verbindung unserer einzigen Tochter Selima, mit dem Königl. Hauptmann im Grenadier-Regiment Kaiser Franz und Ritter Freiherrn v. Seydlitz, geben wir uns die Ehre allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst bekannt zu machen.

Ratibor den 7. März 1821.

Der Justiz-Commissions-Rath Wichura.
Charlotte Wichura geb. Wiesner.

Als Neuvermählte empfehlen wir uns zu fernerem Wohlwollen und Freundschaft.

E. Freihr. von Seydlitz.
Selima von Seydlitz geborne Wichura.

Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben schwer, aber glücklich entbunden.

Klein-Lauden den 8. März 1821.

A. Schmidt.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem muntern Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 10. März 1821.

Aubert.

Am 4ten d. M. Nachmittags endigte zu Ober-Glogau sein biedres und wohlthätiges Leben, in seinem 74sten Lebensjahre, an den Folgen eines Nervenschlages, unser geliebter Bruder und Oncle, der Königl. Preuss. Obrist v. d. Armee von Sydow, vormals im ehemaligen Cürassier-Regiment von Bünting. Wir zeigen diesen uns schmerzlichen Sterbefall allen unsern Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an, und verbitten alle Beileids-Bezeugungen. Wer den Seligen kannte, wird unsern gerechten Schmerz theilen, denn Freunde und Verwandte verliehren in Ihm den redlichsten Freund, Nothleidende und Bedürftige den stets bereitwilligen Wohlthäter. Friede und sanfte Ruhe seiner Asche.

C. W. von Sydow, Major. }
Verw. M. B. von Folgersberg geb. v. Sydow. } als Geschwister.

Nebst sämmtlichen Schwester- und Bruder-Kindern.

Den 6ten dieses Monats verschied Friedrich Wilhelm Heinrich von Langgutt, Major im vormaligen Infanterie-Regiment v. Müffling, im 67sten Lebens-Jahre — der letzte seines Namens — an Entkräftung, nach vieljährigen harten körperlichen Leiden. Dies meldet unterzeichneter Verwandten und Freunden des Seligen. Neisse den 8. März 1821.

Der Testaments-Executor Kriegsrath Scholz.

An Zahnkrampf verloren wir heut unser einziges so unaussprechlich geliebtes Kind, Clara. — Beileidsbezeugungen würden unsern Schmerz nur mehren.

Breslau den 11. März 1821.

Georg Graf Stosch.
Mina Gräfin Stosch, geborne Freyin von Saurma.

Das am 23sten d. M. nach langen schmerzhaften Leiden im 61sten Lebensjahre an Lungengeschwür- und Brustentzündung erfolgte Ableben meines theuern Gatten und unsers geliebten Bruders, des Predigers der polnisch-reformirten Gemeine und Professor am reformirten Provincial-Gymnasio zu Lissa Stanislaus Jaroszewicz, machen wir unsern entfernten Verwandten und Freunden des Verewigten bekannt, und bitten, ihrer gütigen Theilnahme versichert, unsern schmerzlichen Verlust im Stillen zu betrauern. Lissa im Herzogthum Posen den 28sten Februar 1821.

Die hinterlassene Wittwe E. Jaroszewicz, geborne Behr.
Verwittw. Senior Behr, als Schwiegermutter.

Marie Rosalie Jaroszewicz, }
Victorine Jaroszewicz, verehel. Blumberg, } als Schwestern.

A. Blumberg, Steuer-Rendant in Tschirnau, als Schwager.

Den 8. März d. J. Abends gegen drei Viertel auf 10 Uhr starb an Altersschwäche und Brustbeschwerden: Frau Rosina Eleonore verwittwete Klein, geb. Sybilln, in einem Alter von 75 Jahren, 11 Monaten und 4 Tagen. Wir verloren an ihr eine wahrhaft redliche, treue Mutter. Nur die Ueberzeugung, daß wir die Theure im Lande der Vollkommenheit wiederfinden werden, kann unser tief verwundetes Herz bei diesem schmerzlichen Verlust aufrichten und beruhigen.

Breslau den 10. März 1821.

Carl Gottlieb Klein, Ecclesiast zu St. Barbara.
Christiane Eleonore verehl. Grotke geb. Klein.
Friederika Beata Klein.
Maria Julie Wully.
Johann David Grotke, Pastor zu St. Christophori.

Henriette Grotke, }
Carl Grotke, }
Charlotte Grotke, } als Enkelkinder.
Theodor Grotke und }
Auguste Klein, }

Sanft entschlummerte heute früh um halb 3 Uhr meine gute Adelheid in ihrem noch nicht vollendeten 10ten Jahre. Wer meine

Gefühle kennt, wird mir seine Theilnahme nicht versagen. Dies zur Nachricht meinen entfernten Freunden.

Breslau den 9. März 1821.

Henriette verw. Hauser geb. Lämchen.

Mit tiefgebeugtem Herzen erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden das gestern Abend um ¾ auf 11 Uhr erfolgte Hinscheiden meines geliebten Mannes, des Stadt-Waage-Amts-Rendant Franz Anton Geppert, in einem Alter von 45¾ Jahren, an Folgen der Gicht, für mich und im Namen meines unmündigen Sohnes ergebenst anzuzeigen, und halte mich deren gütigen Theilnahme auch ohne Beileidsbezeugung versichert.

Breslau den 10. März 1821.

Josepha Geppert geb. Görlich.

Es hat Gott, dem großen Baumeister dieser Welt, gefallen, mir meinen innigst geliebten und hochgeschätzten Vater, Schwieger- und Groß-Vater, wie auch unsern sehr verehrten Freund und Wohlthäter, den hiesigen Bürger und Wachsbleicher Herrn Johann Bernhard Supper, aus dem Kreise seiner Familie aufzufordern. Er starb den 9ten dieses Abends um 7¼ Uhr, in einem ehrenvollen Alter von 73 Jahren 6 Monaten, an der Brust-Wassersucht und darauf erfolgtem Schlag. Ganz ruhig, sanft hingebend, warf er sich in die Arme seines barmherzigen Schöpfers, und erwartet von Ihm der Spruch seiner Thaten. Von der Theilnahme so vieler Freunde, Bekannte und entfernten Verwandten überzeugt, kann ich nicht unterlassen, diesen für uns sehr betrübten Todesfall hiermit öffentlich bekannt zu machen. Breslau den 10. März 1821.

Johann Bernhard Supper, als Sohn.
Caroline Supper, als Schwieger-Tochter.
Veronica Supper, als Enkel-Tochter.
Als auch sämmtliche hiesige Anverwandte.

Nach einem 7wöchentlichen Krankenlager entschlief sanft zu einem bessern Leben, unsere innigst geliebte Mutter, die Frau Ober-Förster Gebauer, in einem Alter von 67 Jahren 10 Monaten 23 Tagen, welches wir im Auftrage unsers Vaters, verehrten Freunden und Anverwandten ergebenst mittheilen.

Krampitz den 7. März 1821.

Die hinterlassenen Söhne und Schwiegertöchter.

Theater.

Montag den 12. März. Don Ranudo.
Dienstag den 13ten: Zum erstenmale: Die diebische Elster.
Mittwoch den 14ten: Dasselbe.
Donnerstag den 15ten: Standesproben. Hierauf: Fragt nur mich um Rath.
Freitag den 16ten: Intermezzo.
Sonnabend den 17.: Die diebische Elster.
Sonntag den 18ten: Lustspiel am Fenster. Hierauf: Das letzte Mittel.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 10. März 1821.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	144¾	—
Hamburg - Bco.	4 W.	—	151
Ditto	2 M.	—	150¾
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	7. 2½	7. 1½
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	104
Augsburg	2 M.	104¼	—
Wien in W. W.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	106¼	—
Ditto	2 M.	105½	—
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 M.	99⅙	98⅚
Holländische Rand-Ducaten		—	96⅓
Kaiserliche dito.		—	95¾
Friedrichsd'or		—	14⅓
Conventions-Geld		—	4
Pr. Münze		175¼	175¾
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		4⅔	4⅓
Ditto - 500 -		5¼	4¾
Ditto - 100 -		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		—	105¾
Banco-Obligationen		84	—
Churmärk. Obligations		61½	—
Dantz. Stadt-Obligations		39¾	—
Staats-Schuld-Scheine		68½	68
Lieferungs-Scheine		—	79⅓
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		42½	42¼

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Neue Karten von Italien.

Topographische Postkarte von Italien, verfertigt nach den neuesten Post-Einrichtungen. 2 Blatt. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Karte von Italien, nach der neuesten Grenzberichtigung verfaßt. 1 Blatt. 20 Sgr.
Nouvelle Carte de l'Italie d'après Chauchard, Rizzi-Zannoni et d'Alpes; revue et augmentée par *Bauchard*. 6 feuilles. 4 Rthlr.
Italia divisa ne suoi presenti Confini disegnata da *J. Heymann*. 4 feuilles. 3 Rthlr.
Carta postale e Stradale del Italia; dissegnata da *Pinnetti Ing.* 2 feuilles. 1 Rthlr. 20 Sgr.

DER SIEG BEI LEIPZIG,

gemahlt von KRAFT in WIEN, und gestochen von SCOTT in LONDON.

Den Besitzern des Kupferstichs der „*Schlacht von Waterloo*" wird es gewiss sehr angenehm seyn, durch dieses wahrhaft meisterhaft ausgeführte Blatt ein Seitenstück in demselben Format zu erhalten.

Abdrücke vor der Schrift *à* 30 Rthlr., und nach der Schrift *à* 15 Rthlr., sind in obengenannter Buchhandlung zu haben.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: die Herren Wanikin und Veh, Kaufleute, beide von Moscau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Taistrzik, Justizrath, von Ratibor; Hr. Graf Blücher von Wahlstadt, von Zauche; Hr. Bartsch, Kaufmann, von Grünberg; Hr. Herrmann, Kaufmann, von Leipzig; die Herren Bourguet und Gürlich, Kaufleute, beide von Berlin. — In der goldnen Gans: Hr. v. Prittwitz, Hauptmann, von Strehlen; Hr. Wolff, Kaufmann, von Stettin; Hr. v. Rothkirch, von Meilsdorff; Hr. v. Tschirschky, von Herrnmotschelnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Schäffer, Gutsbesitzer, von Dankwitz; Hr. Zimmermann, Gutsbesitzer, von Lankau. — Im goldnen Baum: Hr. v. Kottulinsky, Oberstlieutenant, von Oels; Hr. Böhm, Maler, von Gnadenfrei.

Getreide-Preis in Courant (Pr. Maaß.) Breslau, den 10. März 1821.

Weitzen	1 Rthlr. 24 Sgr. 6 D'.	—	1 Rthlr. 20 Sgr. 2 D'.	—	1 Rthlr. 15 Sgr. 11 D'.
Roggen	1 Rthlr. 6 Sgr. 3 D'.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. 8 D'.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. 1 D'.
Gerste	= Rthlr. 25 Sgr. 11 D'.	—	= Rthlr. 25 Sgr. 1 D'.	—	= Rthlr. 24 Sgr. 3 D'.
Hafer	= Rthlr. 19 Sgr. 5 D'.	—	= Rthlr. 18 Sgr. 5 D'.	—	= Rthlr. 17 Sgr. 5 D'.

(Bekanntmachung.) Es ist beschlossen worden, die Erhebung der Wege-Zoll-Gefälle in Friedrichswartha, Eisersdorff und Ober-Schwedeldorff, Glatzer Kreises, und in Kunzendorff, Habelschwerdter Kreises, öffentlich zu verpachten. Die diesfallsigen Licitations-Termine sollen zusammen in Glatz im Landräthlichen Amte abgehalten werden, und zwar in Betreff der Zollstätte zu Friedrichswartha den 19ten d. M., wegen Eisersdorff den 20sten d. M., wegen Kunzendorff den 26sten d. M., und wegen Ober-Schwedeldorff den 27sten d. M. von Vormittags 9 Uhr an. Die Bedingungen bei diesen Verpachtungen sind sowohl in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, als auch beim Landräthlichen Amte zu Glatz einzusehen, und haben sich die Pachtlustigen bei den zu dieser Licitation bestimmten Commissarien über ihre Cautions- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Breslau den 4. März 1821.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictalcitation der Erben der Marianna Amoena gebornen Freyin von Canitz, verehelicht gewesen mit dem Churfürstlichen Stallmeister und Kammerjunker Werner August Carl Christoph von Wulffen, namentlich Johann George Nicolai und Johann Ludwig Haas wegen der für die von Wulffen auf Klein-Lauden und Schweinbraten eingetragenen Erbgelder per 1418 Rthlr. 3 Sgr. 14⅛ Heller und 1238 Rthlr. 3 Sgr. 16 Heller.) Auf den Antrag des jetzigen Besitzers der in den Strehlenschen und resp. Breslauschen Kreisen gelegenen Güter Klein-Lauden und Schweinbraten, des Kaiserlich Oesterreichischen Major Friedrich Ernst Carl Ludwig Freiherr von Canitz und Dallwitz, werden die auf diese Güter Rubr. III. No. 2. und 4. für die Marianna Amoena geborne Freyin von Canitz, verehelicht gewesen mit dem Churfürstlichen Stallmeister und Kammerjunker Werner August Carl Christoph von Wulffen, eingetragenen Posten von väterlichen Erbgeldern per 1418 Rthlr. 3 Sgr. 14⅛ Heller, welche auf Requisition des Königlichen Cammergerichts vom 5ten Februar 1768 unterm 20sten ej. m. et a. eingetragen worden, und von 1238 Rthlr. 3 Sgr. 16 Heller, welche aus dem Erb-Receß vom 26sten November 1766 zu 5 Procent zinsbar, unterm 12ten März 1768 intabulirt worden, übrigens allem Anschein der Hypotheken-Akten nach nur eine Forderung ausmachen, und überdies nach beigebrachten, obwohl unbeglaubigten, Quittungen derselben von Wulffen bereits bezahlt seyn sollen, hierdurch aufgeboten, mit der Aufforderung an die Marianna Amoena gebornen Freyin von Canitz, verehelicht gewesen mit dem Churfürstlichen Stallmeister und Kammerjunker Werner August Carl Christoph von Wulffen, deren Erben, als welche der Johann George Nicolai und Johann Ludwig Haas angegeben worden, Erbeserben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten, ihre etwanigen Ansprüche an beide Posten in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Koeltsch auf den 27sten Juny 1821 Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses angesetzten peremtorischen Termine anzumelden und entweder in Person oder durch genugsam informirte und mit Vollmacht zu versehende Mandatarien, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Enge, Klettke und Justiz-Rath Bahr vorgeschlagen werden, zu erscheinen, auch die nöthigen Beweismittel beizubringen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte in diesem Termine so wenig ein Erbe der Marianna Amoena gebornen Freyin von Canitz, verehelichten von Wulffen, als sonst ein Prätendent in ihrer Stelle sich melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die väterlichen Erbgelder der verehelicht gewesenen von Wulffen per 1418 Rthlr. 3 Sgr. 14⅛ Heller, und 1238 Rthlr. 3 Sgr. 16 Heller aber werden für wirklich ganz vollständig berichtiget angenommen und in dem Hypotheken-Buche der Güter Klein-Lauden und Schweinbraten ohne Produktion der darüber etwa vorhandenen Instrumente gelöscht werden. Breslau den 23sten Februar 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhausen.

(Fracht-Verdingung.) Auf Befehl Eines Hochlöblichen Ersten Departements im Königlichen Krieges-Ministerio sollen mehrere Tausend Gewehre von Breslau zu Wasser nach Cüstrin gesandt werden. Diese Fracht wird dem Mindestfordernden überlassen. Schiffer, so solche übernehmen wollen, können sich den 16ten d. M. Vormittags um 9 Uhr, an welchem Tage der Licitations-Termin angesetzt worden, im Zeughause am Sandthore einfinden; auch können vor der Zeit schon versiegelte Briefe von Fahrlustigen, in welchen dieselben erklären, für welchen Preis sie zu fahren gesonnen sind, abgegeben werden. Breslau den 11ten März 1821.

Das Königliche Artillerie-Depot. Klobsch, Lieutenant in der Artillerie und inter. Verwalter des hiesigen Artillerie-Depots.

(Zu vermiethen.) Auf der goldnen Rade-Gasse in No. 485. und 486. sind große und kleine Wohnungen nebst Gewölbe und Keller, auf die Straße gehend, zu vermiethen.

Beilage zu No. 31. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 12. März 1821.)

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amte wird der Gottlob Sternagel, welcher im Jahre 1813 bei dem Ratiborschen Landwehr-Regiment im 2ten Bataillon und in der Compagnie des Herrn Hauptmann Breme als Landwehrmann gestanden, und in der Schlacht bei Leipzig geblieben seyn soll, und seit dem nichts weiter von sich hören lassen, auf den Antrag seiner hinterbliebenen Ehefrau hiermit vorgeladen, sich in Termino den 19ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in gedachtem Amte auf dem hiesigen Rathhause persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten einzufinden, oder bis zu diesem Termine dem Amte schriftliche Nachricht von seinem Leben und Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls derselbe, dem Antrage gemäß, für todt erklärt und sein gesammtes Vermögen seinen nächsten legitimirten Erben übereignet werden soll. Gegeben Breslau den 1. Februar 1821. Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Proclama.) Zum öffentlichen Verkauf des Gottlieb Schubertschen Grundstücks No. 35. zu Neu-Scheitnig ist ein neuer Subhastations-Termin auf den 9ten Mai c. Vormittags um 11 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Breslau den 22. Februar 1821. Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Bekanntmachung.) Der angebliche Fleischergeselle Anton Herold, aus Schweidnitz gebürtig, 27 Jahr alt, ist am 13. Februar c. a. zu Neisse verhaftet, wobei ihm die nachstehend verzeichneten Sachen abgenommen worden sind. 1) Eine eingehäusige silberne Repetir-Uhr mit einem weißen Zifferblatt und deutschen Ziffern. An der Uhr befindet sich eine lange silberne Kette. 2) Zwei silberne Koffeelöffel von größerer Sorte. Beide sind auf der vordern Seite des Stiels mit v. W. gezeichnet, und wiegen zusammen 2¾ Loth. 3) Zwei Terzerols, der Lauf, das Schloß und die Beschläge sind von Stahl. 4) Ein goldner Ring in der Form eines Siegelringes. Auf der Platte und unmittelbar auf einem seidenen Stoffe sind die Buchstaben A. V. W. von Gold unter einem Glase befindlich. 5) Ein großes Perspektiv mit vier Auszügen. 6) Ein Operngucker in einem Futeral. 7) Ein Fläschchen mit Opium. 8) Ein chemisches Feuerzeug und ein Wachslicht in einem blechenen Büchschen. 9) Ein hölzernes Kästchen mit Zündhölzern. 10) Ein Fläschchen mit Schießpulver. 11) Ein kleines Säckchen mit Schießpulver, kleinen Bleikugeln und Schrot. 12) Zwei Barbiermesser. 13) Ein Taschenmesser, auf der Klinge sind die Buchstaben H. P. 14) Eine roth saffiane Brieftasche. 15) Eine kleine Brieftasche, karirt von weiß und Lillaband, mit einem langen Lillabande zum Zubinden. 16) Acht Stück moderne Westenknöpfe, vergoldet und mit violettfarbenen Steinen besetzt. 17) Ein Uhrschlüssel. 18) Eine doppelte Zahnbürste. 19) Eine schwarze eiserne Medaille in der Größe eines Thalerstücks, mit dem Bildniß Wellington. 20) Ein mehrfarbiger gestrickter Geldbeutel mit 16 gGr. Cour. 21) Vier leinwandne neue Beutel. 22) Ein Paar feine blautuchne Beinkleider. 23 Eine bunte manchesterne Weste mit 8 Perlmutt-Knöpfen. 24) Drei leinwandene Hemde. 25) Ein Paar weißleinwandene und ein Paar weiße gezogene Unterbeinkleider. 26) Ein großes Schleiertuch mit einer bunten Kante. 27) Ein rothbaumwollenes Halstuch mit weißen Schlangenbogen. 28) Zwei baumwollene bunte Schnupftücher. 29) Ein weißleinwandnes neues Schnupftuch. 30) Zwei leinwandne Vorhemdchen. 31) Sieben Stück Leinwandflecke. 32) Ein leinwandener Mantelsack. 33) Ein Paar lederne Stiefeln. 34) Zwei Schuhbürsten. Durch mehrere dieser Sachen wird der Herold auch des Diebstahls dringend verdächtig, und indem wir dies dem Publico hiermit bekannt machen, ersuchen wir einen Jeden, dem die Sachen etwa gestohlen worden, um bald gefällige Anzeige, worauf wir bei den nachgewiesenen Eigenthums-Ansprüchen die Sachen ungesäumt ausfolgen werden. Neisse den 2. März 1821. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Drabich. Barschdorff.

(Avertissement.) Der Freibauer und Gerichtsscholze Bonifaz Kuschel zu Ullersdorf, Glatzer Kreises, beabsichtiget auf seinen eigenen Grund und Boden eine neue oberschlächtige Wasser-Mehl-Mühle mit Einem Gange nebst Oel-Mühle mit Einem Rade zu erbauen, und hat deshalb um Bewirkung der hohen Regierungs-Concession ersucht. Dem Edikt vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, zugleich aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen; widrigenfalls sie nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der Concession angetragen werden wird. Glatz den 1sten März 1821.

Königl. Landräthliches Amt. Graf Pilati.

(Anzeige, besonders für Unternehmer neuer Fabriken-Anlagen.) Die Besitzer des bei Schreiberau belegenen, eine Meile von Warmbrunn und 2 Meilen von Hirschberg entfernten Schwefel- und Vitriol-Werkes, welches unter dem Namen des Prellerschen Vitriol-Werkes sehr bekannt ist, sind Willens, die zu diesem Werke gehörigen Wohn- und Fabriken-Gebäude aus freier Hand zu verkaufen, was dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Gedachte Anlagen würden sich zu Etablirung irgend einer Fabrike, auch solcher Art, wozu durch Wasser zu betreibende Vorrichtungen, z. B. Mühlen-Schleifwerke, erforderlich sind, besonders gut eignen; indem nicht allein ein großer Theil der Gebäude zu mancherlei Zwecken benutzt und leicht eingerichtet werden könnte, sondern auch sowohl der bedeutende Zackenfluß, als auch der fast fortwährend wasserreiche Schreiberauer Dorfbach zwischen den Gebäuden hindurch und zum Theil dicht neben denselben vorbei fließt, so daß von beiden, da ansehnliches Gefälle vorhanden ist, — das Wasser bequem zum Betriebe von Maschinen zu benutzen seyn wird. Da ferner auch vielleicht manche der in den Gebäuden befindlichen Vorrichtungen zu erwähntem Zwecke brauchbar seyn dürften, als: bleierne Pfannen, verschiedene zur bisherigen Fabrikation angewendete Oefen rc.; so werden diese so lange unverändert gelassen, bis sich ein etwaniger Käufer über die Mitübernehmung derselben, oder nicht, erklärt haben wird. Für solche Gewerbe, bei deren Betrieb viel Brennmaterial consumirt werden muß, ist außerdem gewiß der Umstand noch von großer Wichtigkeit, daß bei der alljährlich im Frühlinge statt findenden Holzflöße aus den Gräflich von Schafgotschen Forsten auf dem Zackenfluße, der nöthige Brennholz-Bedarf sehr bequem beschafft werden kann, auf welche Art es auch bisher geschehen ist; und sind zum Ausflößen dieses Holzes die nöthigen Vorrichtungen, — sogenannte Holzrechen — unmittelbar in der Nähe des Werkes eigenthümlich vorhanden. Eben so dürfte die Nähe der Städte Warmbrunn und Hirschberg und die durch letztere führende Landstraße ainsichtlich etwaniger Fabriken-Anlagen, sehr zu berücksichtigen seyn. Zu Beurtheilung der zu verkaufenden hier gemeinten Gebäude und ihrer Qualification ist eine von der vorgesetzten Königl. Bergwerks-Behörde beglaubigte Beschreibung angefertigt, welche, so wie die Verkaufs-Bedingungen, durch den Lehnsträger des Werks, Königl. Ober-Amtmann John zu Landeshut in Niederschlesien und der Handlung S. G. Wäber & Eydame in Schmiedeberg, auf Verlangen zu erhalten und zu erfahren sind; wogegen die etwa beliebte Besichtigung mehrmals gedachter Gebäude und Anlagen, von jetzt an täglich, mit Zuziehung des auf dem Werke wohnenden Schichtmeisters Lehmann, Statt finden kann. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß diese Gebäude und Lokalität sich ganz vortrefflich zur Anlage einer Papiermühle, einer Sanitäts-Geschirr-Fabrike, da eine wohl eingerichtete Töpferei dabei befindlich ist, Drath- und Klingen-Fabrike, und dergleichen eignen würden; denn Holz, feiner Thon, Feldspath und reiner Quarz sind in naher Nachbarschaft zu erhalten. Vor dem 30. Mai wünscht man jedoch, daß etwanige Liebhaber sich melden, weil sonst über diese Gebäude anders disponirt werden wird. Landeshut in Niederschlesien, den 2. März 1821.

Die Gewerkschaft des Schreiberauer Schwefel- und Vitriol-Werks.

(Subhastation.) Münsterberg den 17. Februar 1821. Da sich in dem am 27. Decbr. vorigen Jahres zum Verkauf des sub No. 247. auf der Burggasse hieselbst gelegenen, auf

1217 Rthlr. abgeschätzten Hauses und Färberei angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist ein neuer Termin zur Abgabe der Gebote auf den 30sten März d. J. Vormittags um 11 Uhr an unsrer Gerichtsstätte angesetzt worden, und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Extrahenten den Zuschlag zu erwarten.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Namslau den 10. Januar 1821. Das unterzeichnete Königliche Stadt-Gericht macht hiermit bekannt, daß auf den 13ten April c. Vormittags um 11 Uhr das zum Nachlasse der hier verstorbenen Frau Generalin v. Pletz gehörige, auf 1800 Rthlr. taxirte massive Haus und der dabei befindliche Garten an den Meistbietenden verkauft werden wird. Kauflustige werden daher zu diesem Termine hiermit eingeladen, und hat der Meistbiethende die Adjudication dieses Grundstücks nach eingegangener Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde der Fräulein Ellmire v. Ohlen, zu gewärtigen.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht. Geyer.

(Edictal-Citation.) Nachdem über den auf circa 342 Rthlr. sich belaufenden Nachlaß des zu Bischdorff, Wartenbergschen Kreises, verstorbenen Ober-Amtmann und Guts-Pächter Samuel Gottlob Fordan dato Concurs eröffnet worden; so haben wir zur Convocation der rc. Fordanschen Creditoren Terminum auf den 21sten Mai a. c. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii hieselbst anberaumt, zu welchem daher sämmtliche Creditoren, Behufs der Anmeldung und Verification ihrer Forderungen, hierdurch vorgeladen werden, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wartenberg den 8. März 1821.

Das Gerichts-Amt Bischdorff. Marks.

(Verpachtung.) Bei dem Dominio Gerlachsdorf Reichenbachschen Kreises wird das mit dem Ausschank an Gäste berechtigte Brau- und Branntwein-Urbar an Termino Johanni curr. pachtlos. Terminus zur anderweiten Verpachtung wird hiermit, zur Kenntniß Pachtlustiger und hierzu qualificirter Subjecte, auf den 11ten April Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Gerlachsdorf vor dem dasigen Gerichtsamte anberaumt, und kann die Brauerei und Brennerei zuvor von Jedem, der es wünscht, in Augenschein genommen werden. Gerlachsdorf bei Reichenbach den 6. März 1821.

Das Freiherrlich von Zeschwitzsche Gerlachsdorfer Wirthschafts-Amt. Nehrig, Inspektor.

(Oeffentliche Vorladung.) Die Erben des Kaufmann Johann Gottfried Gottschalk zu Tannhausen, welcher am 24. Januar v. J. verstorben ist, haben aus dem Grunde, weil der Erblasser einen Theil seines Lebens in Amerika zugebracht und Verkehr mit dem Auslande getrieben hat, auf öffentliche Vorladung aller etwanigen Gläubiger der Nachlaßmasse im Wege des erbschaftlichen Liquidationsprozesses angetragen. Es ist daher ein Liquidationstermin auf den 21sten May c. Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Tannhausen anberaumt worden, zu welchem alle, die irgend einen Anspruch an die benannte Nachlaßmasse zu haben vermeynen, zu dessen Anmeldung und Nachweisung unter der Verwarnung hiermit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben wird. Den hier Orts Unbekannten wird der Königl. Berg-Justizrath Herr Steinbek zu Waldenburg zum Mandatario vorgeschlagen. Gottesberg den 28. Januar 1821.

Reichsgräflich von Pücklersches Tannhäuser Gerichts-Amt.

(Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Das im vorigen Jahre zu Narße Neumarktschen Kreises, zwischen Neumarkt und Parchwitz an der Breslauer- und Berliner Kunststraße gelegene, ganz massive, neuerbaute, ansehnliche Brau- und Branntwein-Urbar, dessen Einrichtung mit nur möglichster Bequemlichkeit und hinlänglichem Gelaß ver-

schen, soll kommende Johanni c. auf drei Jahre ausgethan werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 9ten April c. Vormittags um 10 Uhr im dortigen Herrschaftl. Schlosse angesetzt, wozu sachverständige cautionsfähige Brauer-Meister eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder Zeit bei dasigem Wirthschafts-Amte, so wie auch das Brau-Urbar selbst in Augenschein genommen werden.

(Bier- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Bei dem Dominio Hünern, 1¼ Meile von Breslau, ist das Brau- und Branntwein-Urbar von Georgi a. c. anderweitig zu verpachten. Bisher war es für 300 Rthlr. Courant verpachtet, und Pächter hatte außer der Brau und Brennerei noch 11½ Morgen an Acker und Wiesen von vorzüglicher Güte, welche in der Nähe der Brauerei liegen und worauf stets 4 Kühe gut ausgehalten werden konnten, zu seiner Benutzung. Cautionsfähige Pachtlustige können sich deshalb bei dem dasigen Wirthschafts-Amte melden.

(Verpachtung.) Zu Arnolsdorff, Neisser Kreises, ist das Brau- und Branntwein-Urbar vom 1sten Mai c. a. ab, auf 3 Jahre zu verpachten; für cautionsfähige sachkundige Männer ist der Termin zum Meistgebot auf den 21sten März c. a. früh um 8 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause festgesetzt, wo auch die Bedingnisse nachgesehen werden können.

(Zu verpachten.) Eingetretener Umstände wegen ist das Brau- und Branntwein-Urbar auf dem Dominio Zülzendorff, Nimptschen Kreises, zu Mariä-Verkündigung d. J. zu verpachten. Cautionsfähige Pachtliebhaber können das Nähere täglich bei unterzeichnetem Wirthschafts-Amte erfahren. Zülzendorff den 5. März 1821.

Freiherrl. von Sauermasches Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Mit Termino Johannis d. J. soll das mir angehörige, in Juliusburg, an der Breslauer Straße gelegene Brenn-Urbar nebst Bier- und Branntweinschank, wie dazu gehöriger großer Garten, auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Es gehören an Gebäuden dazu 1 Wohnhaus, eine neue massive Brennerei, Pferde-, Ochsen-Schwein- und Holzställe, und eine Scheuer. Das Nähere der Pacht-Bedingungen kann in meiner Wohnung in Oels im eisernen Kreuze täglich erfahren werden, wohin ich auch Pacht- und Cautionsfähige, als auf den 3ten April d. J. Vormittags 10 Uhr ergebenst einlade, um ihre Pachtgebote einzuholen. Oels den 2. März 1821.

Döring, Wirth des eisernen Kreuzes.

(Bekanntmachung.) Eingetretener Umstände wegen hat die Licitation um das zu Johanni c. a. offen werdende sehr bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar zu Rogau-Rosenau am Zobtenberge nicht abgehalten werden können; es wird dieserhalb zu Rogau ein neuer Termin auf den 21sten März c. a. anberaumt, zu welchem besonders tüchtige Bier-Brauer eingeladen werden. Das Rogauer Wirthschafts-Amt. Törpe.

Termins-Abänderung.

Der Lang-Guhler Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtungs-Termin, so auf den 19ten d. M. anberaumet ist, hat eingetretener Umstände wegen, auf den 23sten März (Freitags) anberaumet werden müssen, so hierdurch bekannt gemacht wird. Hoffmann.

(Eine Pacht) eines Freigutes in hiesiger Gegend, so wie auch den

(Verkauf) eines Kretschams, wozu Acker, Schank- und Back-Gerechtigkeit ist und in einer sehr fahrbaren Straße liegt, wo stets Ausgespann, und dieses Local für 50 Pferde Stallung giebt, weiset das Nähere das unterzeichnete Commissions-Comptoir nach. Schweidnitz den 9. März 1821. Gampert.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 13ten März früh um 9 Uhr werde ich auf der Kupferschmiede-Gasse in den sieben Sternen verschiedenes neues und altes Meublement, als: Sopha's und Stühle, Spiegel, Schreibtische, zwei Bücherschränke, Tische, einen schönen bequemen Ottoman-Stuhl, Tisch-Uhren, Betten und Kleidungsstücke; ferner eine Parthie weiße

Creas-Leinwand und einige Kisten Cigarros gegen baare Zahlung in Courant meistbietend versteigern. S. Pieré, concession. Auct.-Commiss.

(Anzeige.) Donnerstags den 15ten März Vormittags 10 Uhr sollen einige Haufen altes Bauholz an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung in klingendem Courant in dem ehemaligen Ober-Landes-Gerichts-Hause neben der Börse verkauft werden.

(Haus-Verkauf.) Ein in Medzibor ganz neu massiv erbautes Haus mit 7 Stuben, 2 Küchen, 2 Kellern, 1 Wäschboden nebst Boden- und Dachkammern, Pferde- und Kuhstall, Wagen- und Holzremise, einem Garten und 3 Schfl. Aussaat Ackerland, steht aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige haben sich beim Herrn Amtsverwalter Schottky in Medzibor zu melden.

(Kühe-Verpachtung.) Eine Meile von Breslau sind einige dreißig Stück Kühe zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Herr Wachszieher Jurck auf der Schmiedebrücke.

(Merino-Stähre-Verkauf.) Beim Dominium Peterwitz bei Jauer stehen dies Jahr wiederum 40 Stück ein- und zweijährige Merino-Stähre, Dessauer Race, zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. Schöner, feiner und wollreicher als alle früheren Jahre sind diese Thiere. Käufer können sich täglich beim Wirthschafts-Amte melden.

(Schaafvieh-Verkauf.) Das Gräfl. Anton von Magnische Dominium Niedersteine bei Glatz bietet 100 Stück zwei- und dreijährige Mutterschaafe, ganz edler Abkunft, als überzählig, zum Verkauf aus.

(Anzeige.) 100 Stück Rochsburger Stähre, 200 Stück Mutterschaafe (zwei- und dreijährig), 40 Stück Kalben, 10 Stück Stiere (ein- 2- und 3jährig) von ganz Schweitzer- und Oldenburger-Race nach Auswahl des Käufers, bietet um möglichst billige, bedeutend herabgesetzte Preise zum Verkauf an, das Frhl. v. Teichmannsche Wirthschafts-Amt der Herrschaft Freihan.

Ebendaselbst befinden sich verkäuflich: 8 bis 900 Kloben sehr schöner langer Flachs, 90 bis 100 Eimer Spiritus, starker und ordinairer Branntwein, 200 Schock beste doppelte Rohrschoben von außerordentlich starkem Bund und so seltener Länge, daß ein 4spänniger Wagen nicht mehr als ein halbes Schock laden kann. Nähere Auskunft hierüber ist zu erlangen Schmiedebrücke No. 1820. eine Treppe hoch.

(Merinos-Widder-Verkauf.) Auf dem Königlichen Domainen-Amte Chrzelitz bei Zülz Neustädter Kreises, stehen dieses Jahr wiederum 80 Stück Merinos-Widder nach beliebiger Auswahl zum Verkauf. Der Centner dieser Wolle ist im Frühjahrs-Wollemarkt 1820 zu Breslau mit 135 Rthlr. verkauft worden; es stammen diese Widder aus der berühmten Heerde des Fürsten von Lichinowsky her, und zeichnen sich durch ihre höchste Feinheit und Dichtheit sehr aus.

(Fettes Schaafvieh zu verkaufen) beim Dominio Klein-Peiskerau, Ohlauischen Kreises, ohnweit Schliesa.

(Karpfen- und Kleesaamen-Verkauf.) Bei dem Dominio Rausse, Neumarktschen Kreises, sind mehrere hundert Schock Ausschuß 3- und 2jähriger Karpfen-Saamen für civile Preise, wie auch eine Quantität rother ungedörrter Kleesaamen, der preuß. Scheffel für 12 Rthlr. Courant, zu verkaufen.

(Kleesaamen-Verkauf.) Acht Scheffel Preuß. Maaß ungedörrten weißen Kleesaamen sind bei dem Dominio Wirwitz im Breslauer Kreise zu verkaufen. Kauflustige haben sich beim dasigen Wirthschafts-Amte in portofreien Briefen zu melden. Wirwitzer Wirthschafts-Amt den 10. März 1821.

(Feine Seifen) als Windsor und Palm, pro Dutzend $1\frac{1}{8}$ Rthlr. Cour., 1 Stück 6 Sgr. Nom. M.; Serail, pro Dutzend $1\frac{5}{6}$ Rthlr. Cour., 1 Stück 4 Gr. Cour.; à la Rose, pro Dutzend $4\frac{1}{2}$ Rthlr. Cour., 1 Stück 10 Gr. Cour.; Räucherpulver du Roi de Prusse, pro Glas 4 und 8 Gr. Cour; Nachtlichter in Schachteln à 4 und 8 Gr. Cour., offrirt

G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Diese Tage erhielt ich holländischen Canaster von J. F. van der Wille & Comp. in Amsterdam, und Pücken Pücken-Canaster von Limburger Frosch & Comp. in Leipzig, in ½ und ganzen Pfund-Packeten, mit der Bemerkung, daß ich beide Sorten jedem Tabacksfreunde hinsichtlich der Qualität empfehlen kann, vorzüglich denen, die gern und viel rauchen. Das Pfund kostet 10 Gr. Cour. Ein Taback, der nur immer für den Preis geliefert werden kann. Breslau den 9. März 1821. J. G. Etzler, Schmiedebrücke.

(Caviar) neuer gepreßter, pro Pfund 18 gGr. Cour.; fließender pro Fäßel 16 gGr. Cour., im Ganzen bedeutend billiger, offerirt G. B. Jäckel.

(Mahagoniholz) in Bohlen und Fourniren sehr schön, offerirt zu billigen Preisen F. A. Hertel, am Theater.

(Thee) als: fein Pecco mit weißen Spitzen à 4 und 3⅓ Rthlr.; feinen Perlen à 3⅓ und 2⅔ Rthlr.; grün rußisch. Caravanen à 4 Rthlr.; fein Haysan à 2⅔ und 2 Rthlr.; Congo à 20 Gr. pro Pfund in Cour., offrirt G. B. Jäckel.

(Flachs-Verkauf.) Bei dem Wirthschafts-Amte zu Wilkau bei Namslau stehen 1000 Kloben Flachs zu verkaufen.

(Anzeige.) In der Zedlitzer Ziegelei und Kalkbrennerei, ½ Meile von Breslau, sind sehr gute Flachwerke und frischgebrannter Kalk zu haben. Bestellungen übernimmt der dasige Buchhalter schriftlich und mündlich. Zedlitz den 10. März 1821.

(Holzverkauf.) Nahe bei Zedlitz, ohnweit Breslau, liegt sehr gutes Bauholz zum Verkauf. Das Nähere erfrägt man bei dem Buchhalter daselbst. Dominium Zedlitz den 10. März 1821.

(Zu verkaufen.) Eine 8 Ellen lange Verkauftafel mit 24 Schubladen, besonders für einen Spcerei-Kaufmann oder Conditor geeignet, steht billig zu verkaufen. Das Nähere ist in der Tuchhandlung Schmiedebrücke No. 1809. zu erfragen.

(Handlungs-Verlegung.) Meinen werthen Freunden und geehrten Abnehmern mache ich ergebenst bekannt, wie ich bei nunmehrigem angefangenen Tuchhaus-Umbau meine daselbst bisher befindliche Tuch- und Zeughandlung in dem am großen Ringe neben dem goldenen Becher im Zahnschen Hause befindlichen Gewölbe fortsetze, und so wie vorher verschiedene Sorten gutes Tuch, Flanell, Frieß, Multong, Parchent, Kittey, Bombassin, gestreifte wollene Zeuge, Mesolan, Saget, Kattune, Tisch- und Fußteppiche, rohe und weiße Leinwand, Steif- und Wachsleinwand, gute rußische Stege, wie auch einländische Stangenseife, rußische Lichte, die still und hell brennen ohne zu rinnen, zu den billigsten Preisen verkaufe, wobei ich die beste Bedienung zu Jedermanns Zufriedenheit nochmals versichere.

Friedrich Schuster.

(Bekanntmachung.) Einem geehrten Publico so wie ihren werthen Kunden in der Stadt und auf dem Lande, macht Unterzeichnete hiermit ergebenst bekannt, daß sie während dem Tuchhaus Bau ihre daselbst (beim Mann mit dem Kober) geführte Tuch- und Zeughandlung in die auf dem Ringe vor der grünen Röhre aufgestellte Bude verlegt hat, und empfiehlt sich daselbst mit verschiedenen Sorten feines, mittel und ordinaires Tuch, wollenen Zeugen und Futterwaaren zu den billigsten Preisen zur gütigen Abnahme. Breslau den 7. März 1821.

Johann Gottlieb Heintze sel. Wittwe.

(Nachricht.) Der Amtmannsposten in Craschnitz ist vergeben. Das Schock Erlenpflanzen wird nicht zu 6 Sgr., sondern zu 6 Gr. Nom. M. daselbst verkauft.

(Anzeige.) Auf dem Dominium Sillmenau, Breslauschen Kreises, sind 1500 Scheffel Warschauer Saamen-Kartoffeln abzulassen. Kauflustige belieben sich an das dortige Wirthschafts-Amt, auch in dem Pockoyhofe 3 Stiegen hoch zu wenden.

(Bekanntmachung.) Eine Quantität ächt böhmischen Hopfens, aus dem besten Hopfenlande, liegt in der böhmischen Colonie Hussinetz bei Strehlen zum Verkauf in Commission. Es wird nur Centnerweise verkauft; bei Abnahme der ganzen Quantität aber, für baares Geld, ist ein billigerer Preis zu gewärtigen. Auf portofreie Briefe giebt über alles dieses nähere Auskunft der Horicsky, in Woiselwitz bei Strehlen.

(Subscriptions-Anzeige, Händel's Werke betreffend.) Die jetzt in Deutschland so allgemein und so glücklich erwachende Vorliebe für Händel's Compositionen hat die Unterzeichneten zu dem Entschlusse vermocht, den Wünschen des Publikums durch eine vollständige Ausgabe von Händel's Werken entgegen zu kommen. Daß dieser Vorsatz, besonders bei dem Herausgeber, nicht heute erst entstanden, zur Reife gekommen und sogleich, ohne die nöthigen Vorbereitungen, zur Ausführung gebracht worden ist, bezeuget demselben das, was er früher über eine zu veranstaltende deutsche Ausgabe der Werke Händel's in der Berliner Musikalischen Zeitung des Herrn C. M. Reichardt gesagt, und worauf er sich in dem Vorwort zu dem kürzlich herausgegebenen Clavier-Auszuge der Semele von Händel wieder bezogen hat; er glaubt sich daher mit allem Recht freuen zu können darüber, daß er einen Wunsch, der ihn schon länger als 20 Jahre auf das ernstlichste beschäftiget hat, nun endlich würdig wird in Erfüllung gehen sehen. Nach dem, was er in den oben angeführten Werken gesagt hat, kündigt er also hiermit eine vollständige Ausgabe von Händel's Werken in Partituren, mit untergelegtem deutschen Texte und hinzugefügter Clavier- oder Orgel-Begleitung an. Die Partituren sollen sorgfältig nach der großen englischen Ausgabe gestochen, und die in dieser dennoch vorkommenden häufigen Stichfehler genau verbessert werden. Der deutsche Text wird mit eben so großer Sorgfalt den Noten untergelegt werden, so daß keine wichtige Note, durch deren Aenderung etwa der ganze Rhythmus zerstört würde, geändert, und die deutschen Worte den englischen so genau als nur immer möglich ist, angepaßt werden sollen. Die hinzugefügte Clavier- oder Orgel-Begleitung wird nichts weiter enthalten, als was der begleitende Clavier- oder Orgel-Spieler mit der rechten Hand nach dem bezifferten Basse dazu anschlagen würde; so wie dies auch in dem vor Kurzem bei Christiani erschienenen Clavier-Auszuge der Semele ausgeführt worden ist, um diese Ausgabe zugleich auch für kleinere Singe-Vereine, denen das begleitende Orchester abgeht, brauchbar zu machen. Auf diese Art wird man also Händel in dieser Ausgabe in seiner ursprünglichen reinen Originalität erhalten; und um die Käufer desto gewisser zu überzeugen, was sie zu erwarten haben, wird das erste Heft als genügende Probe dienen. Beiden Unterschriebenen liegt daran, das Publikum ernstlich zu überzeugen, daß diese Ausgabe keine bloße Geld-Spekulation zum Grunde hat, sondern daß sie, von der Wichtigkeit ihres Unternehmens überzeugt, nichts angelegentlicheres dabei zum Zwecke haben, als dem großen deutschen Künstler durch ihre Ausgabe in Deutschland ein würdiges Denkmal zu stiften. — Zuerst erscheinen die sogenannten Anthems, mit Einschluß der Krönungs- und Trauer-Anthems; hierauf sollen die Te Deum und Jubilate folgen. Die Anzahl der Theile kann noch nicht genau bestimmt werden, eben so wenig als die Bogenzahl eines jeden Heftes. Vorläufig gesagt dürften es vielleicht sechs Theile werden, und jeder Theil 20 bis 24 Bogen stark. Wer auf das Ganze subscribirt, erhält den Bogen für zwei bis drei gute Groschen. Die Subscription bleibt bis Michaelis d. J. offen; wer sich später meldet, wenn die Ausgabe begonnen hat und die Theile in ihrer Folge erschienen sind, erhält zwar die von dem Zeitpunkt ab erscheinenden Theile für den Subscriptionspreis, aber die früher schon erschienenen nicht mehr. Von der Theilnahme des Publikums wird es abhängen, in wie kurzen oder langen Zeiträumen die Theile einander folgen werden. — Subscription wird zu Breslau in der Leuckartschen Buch- und Kunsthandlung angenommen.

J. D. H. Schaum, als Herausgeber. C. H. G. Christiani, als Verleger.

(Anzeige.) Das Verzeichniß Einer sämmtlichen wohllöblichen Kaufmannschaft für das Jahr 1821 ist zu haben im Börsenhause 3 Stiegen hoch, bei C. W. Bock.

(Anzeige.) Ein Handlungs-Lehrling wird gesucht bei J. G. Etzler, Schmiedebrücke.

(Capitals-Gesuch.) Auf ein Haus nahe am Ringe werden zur ersten alleinigen Hypotheke 3500 Rthlr., desgleichen 1000 Rthlr. auf ein Haus auf einer Hauptstraße, und 2000 Rthlr. auf ein nahe bei Breslau gelegenes großes Freigut, wie auch 1000 Rthlr. zur ersten alleinigen Hypotheke auf eine Landbesitzung mit 90 Scheffeln Aussaat, gesucht. Beim Agent Hoferichter auf der Mäntlergasse als Beauftragter das Nähere.

(Capitals-Gesuch.) Gegen hinlängliche Sicherheit wird auf städtische und ländliche Grundstücke ein Capital von 1000 Rthlr. gesucht und ertheilt Herr Flöreck im Beerschen Hause in der Stockgasse, dem alten Stock geradeüber wohnhaft, die nähere Auskunft.

(Ein Reisegesellschafter) nach Warschau wird gesucht, der eignen Wagen hat und bis den 14ten oder 15ten März abreisen wird. Das Nähere bei Herrn D. E. Krug.

(Reise-Gelegenheit.) Gute Reisegelegenheit nach Berlin (nur 3 Tage unterweges) ist zu jeder Zeit auf der Nikolaistraße in den 3 Schwanen bei dem Lohnkutscher Rasdalsky.

(Reise-Gelegenheit.) Gute Reise-Gelegenheit nach Berlin den 14ten und 15ten auf der Reifer-Gasse im goldnen Frieden No. 399.

(Wiesenvermiethung.) Das Domainen-Amt Clarencranst hat den Licitations-Termin zur Vermiethung bedeutender Wiesen in hiesiger Amts-Canzlei auf den 18. März d. J. Nachmittags um 1 Uhr anberaumt.

(Zu vermiethen.) In No. 1980. am Naschmarkt ist die 3te Etage, bestehend in drei Stuben, Küche, Bodenkammer, Holzremise und Keller, an eine stille Familie zu vermiethen, und das Nähere 1 Stiege hoch zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Zwei freundliche meublirte Stuben, in der Nähe des Ober-Landes-Gerichts und der Regierung, sind den 1sten April zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt Herr Agent Müller auf der Windgasse.

(Zu vermiethen.) Auf der Kupferschmiedegasse No. 1720. zwei Stiegen hoch vorne heraus ist eine Stube nebst Alcove mit oder ohne Meubel bald oder Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Eine Stube mit Meubels ist vom 1sten April an monatlich zu vermiethen. Das Nähere bei dem Lohnkutscher Zapner im Adolfschen Hause 2 Stiegen. Breslau den 12. März 1821.

(Wohnungen zu vermiethen.) In No. 2026. am Markt ist die 2te als auch die 3te Etage auf kommende Ostern zu vermiethen. Die 2te Etage kann allenfalls gleich bezogen werden. Das Nähere hierüber beim Haushalter daselbst.

(Zu vermiethen und Ostern zu beziehen) ist der dritte Stock von 3 Stuben und 1 Cabinet nebst Zubehör — alles sehr lichte und freundlich — auf der äußern Ohlauer Straße No. 1097. Das Nähere hiervon im Gewölbe.

(Zu vermiethen) sind 2 Stuben nebst einer Alkove in der dritten Etage No. 1125. auf der kleinen Ohlauergasse.

(Zu vermiethen.) Die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, ist zu Ostern zu vermiethen, Albrechtsstraße No. 1398.

(Zu vermiethen) und diese Ostern zu beziehen ist auf einer der lebhaftesten Straßen ein Logis von 3 lichten Piecen nebst Zubehör, welches sich auch zu einem Absteige-Quartier eignet. Nähere Nachricht hierüber giebt der Agent Müller auf der Windgasse.

(Beiliegend eine Nachricht über die neue Heilquelle zu Kunzendorf bei Neustadt in Oberschlesien.)

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.

Nachricht

über

die neue Heilquelle zu Kunzendorf bey Neustadt, in Oberschlesien.

Im Jahre 1809 wurde hieselbst bey Grabung eines Brunnens zufällig eine Mineralquelle entdeckt. Der Ruf von dieser Entdeckung zog bereits im Sommer 1810, und so in jedem kommenden Jahre, Kranke mit mancherley Gebrechen herbey, die vom Gebrauche dieses Wassers, zu Bädern und zum Trinken, ihre Gesundheit wiederfanden. 1811 wurde dieses Mineralwasser durch den Königl. Medicinalassessor Herrn Günther aus Breslau chemisch untersucht, und das Resultat dieser Untersuchung unterm 18ten März 1812 durch den Herrn Doctor Preiß, nebst den Erfolgen des Curgebrauchs verschiedener hier im Bade gewesener Kranken, in den Zeitungen öffentlich bekannt gemacht.

Vom Jahre 1811 bis 1819 war aber nur ein bretternes Badehäuschen von 10 Cabinettern mit eben so vielen Wannen für die Badegäste vorhanden. Auch an Wohnungen für dieselben gebrach es; denn in denen auf dem herrschaftlichen Schlosse und in einigen Privathäusern befindlichen Logis konnten die Fremden nicht zur Gnüge Unterkommen finden.

Die Entdeckung eines neuen Mineralquells, im Jahre 1818, der an Ergiebigkeit und innigerer Mischung seiner Bestandtheile den vorigen übertrift, veranlaßte uns zur Erweiterung und Vervollkommnung der hiesigen Curanstalt, wie wir sogleich näher aus einander setzen werden.

Der neue Quell wurde von dem Apotheker Herrn Burgund, aus Münsterberg, chemisch untersucht, und ihm der Platz unter den schwefelhaltigen salinischen Stahlquellen angewiesen.

Herr Burgund fand in 48 ℔ Brunnen à 16 Unzen: Eine Drachma und ein Scrupel veste Bestandtheile, und zwar:

Digestivsalz	2, 3	Gran,
Salzsaures Natrum	1, 7	—
Schwefelsaures Natrum	2, 0	—
Schwefelsaure Kalkerde	4, 5	—
Kohlensaures Eisen	12, 3	—
Kohlensaure Kalkerde	45, 7	—
Kohlensaure Magnesia	8, 8	—
Extractivstoff	3, 5	—

Schwefelwasserstoffgas im freyen Zustande, in unbestimmter Quantität.

Gebundene Kohlensäure, in 24 Cubiczoll Wasser, 2 Cubiczoll.

Die Temperatur der bedeckten Quelle † 10° Reaumur.

Die chemische Mischung der Bestandtheile ist so innig, daß erst nach dem 27er Wärmegrade eine Zersetzung des Wassers erfolgt. Wer also nicht bey höheren Wärmegraden badet, was gewiß nur wenige vertragen, der kann versichert seyn, ein unzersetztes Mineralwasser in der Wanne zu haben.

Dieser neue Mineralquell sprudelt aus einem festen Thonschieferfelsen, welcher mit Eisenockeradern durchzogen ist. Sein Wasser ist kristallhell, schmeckt gelinde zusammenziehend, riecht nach Schwefelleberluft, und stößt nach dem Genusse wie faule Eier auf.

Der als Bestandtheil aufgeführte Extractivstoff ist von so angenehmer Beschaffenheit, daß man ihn balsamisch nennen kann.

In Hinsicht der Reichhaltigkeit dieses Quells an Wassermenge hat sich ergeben, daß täglich zu mehr als 100 Bädern das nöthige Wasser zuquillt. Für gehörigen Abfluß des überflüßigen ist gesorgt.

Die große Heilkraft unsers Mineralwassers hat sich, nach den Beobachtungen und Erfahrungen des Herrn Doctor Biefel, vorzüglich in folgenden Krankheiten bewährt:

1. In allen Arten von Schwäche.
2. In chronischen Rheumatismen, in welchen Theilen des Körpers die reißenden Schmerzen auch immer ihren Sitz haben mögen.
3. In unregelmäßiger Gicht.

4. Gegen die zurückgebliebenen schmerzhaften Folgen von Verwundungen, Uebel, die man häufig mit dem Barometer zu vergleichen pflegt, wegen der periodischen Verschlimmerungen, die gewöhnlich dem Witterungswechsel vorausgehen.
5. Gegen die Hypochondrie.
6. Gegen den Magenkrampf, krampfhafte Zufälle von der goldenen Ader, und von fehlerhafter Menstruation.
7. Zur Wiederherstellung der unterdrückten monathlichen Periode; auch gegen die Fehler der unregelmäßig erscheinenden, und der zu schwachen.
8. Gegen die Bleichsucht.
9. Gegen den weißen Fluß.
10. Gegen die Folgen von Ausschweifungen in der physischen Liebe.
11. Gegen ödematöse Geschwülste der Füße.
12. Gegen partielle Lähmungen.
13. Sand und Grieß, selbst kleine Steinchen, sind bey einigen während des Curgebrauchs abgegangen.

Fieberhafte Krankheiten, und organische Fehler, untersagen den Gebrauch des Kunzendorfer Mineralwassers.

Nach allen diesen Ermittelungen wurde 1820 zur Errichtung einer zweckmäßigen Badeanstalt geschritten. Der Bau eines, allen Fordernissen entsprechenden Badehauses in einem Tractus, 20 Wannen enthaltend, und eine Anstalt zu Dusch-, Tropf-, Regen- und Sturzbädern damit in Verbindung, war bereits im Juny desselben Jahres vollendet.

Demnächst wurde ein 2 Etagen hohes, massives Logis-Haus von einigen 20 Stuben, worunter einige Familien-, auch eine Speise- und Billard-Stube befindlich, für die Curgäste erbaut. Das Bade- und Wohngebäude sind in einem Garten in schattigen Umgebungen, nahe an einem frischen Gebirgsbache, aufgeführt.

Die Lage von Kunzendorf selbst ist, rücksichtlich des nahen Neustadt auf der einen, und der österreichschen Grenze anderer Seits, so wie der freundlich wechselnden Gebirgsgegend wegen, von Fremden noch nie anders als sehr angenehm gefunden worden.

Zum Schlusse bemerken wir, daß in Zukunft jedes Wannenbad ohne Ausnahme mit 4 ggr., jedes Dusch-, Tropf-, Regen- oder Sturzbad ebenfalls mit 4 ggr. Courant

bezahlt wird; außerdem aber hat der Curgast weder für einen Badeschein, noch an Trinkgeldern für irgend jemanden bey der Curanstalt, nicht das Mindeste zu bezahlen. Für die nöthige Bekochung ist gesorgt. Wenn bey der hiesigen Badeanstalt im ganzen Umfange auf die größte Billigkeit gewirkt wird, so rechnet man darauf, sich in Zukunft eines zahlreichen Zuspruchs erfreuen zu können.

Kunzendorf bey Neustadt in Oberschlesien
den 1sten März 1821.

Die verbundenen Guthsbesitzer
Gebrüder Hübner.